

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 15. Juli 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnementpreis pränumerando: Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Spaltenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

Bundesrätlicher Arbeiterschutz.

Die Unzulänglichkeit der Revisionsfähigkeit der Gewerbeinspektoren zeigt sich nirgends bedauerlicher als den Betrieben gegenüber, für die besondere Bundesrats-Verordnungen erlassen sind. So konnten in Berlin von 5022 revisionspflichtigen Arbeitsstätten dieser Art nur 230, in Hammern von 6108 nur 89, in Siegen von 7130 nur 179, in Hannover, Aachen und Osnabrück von 6737 nur 90 inspiziert werden. In den anderen Aufsichtsbezirken liegen die Verhältnisse ähnlich. Und doch bedürfen gerade diese Gewerkschaften, namentlich soweit es sich um die Klein- und Mittelbetriebe handelt, einer fortgesetzten, dauernden und eingehenden Kontrolle.

So ist die Verordnung für das Bäcker- und Konditorei-gewerbe seit dem Jahre 1896 in Kraft, eine nennenswerte Verbesserung im Schutz der Angestellten jedoch kaum zu verzeichnen. Nach wie vor sprechen sich die Berichte der preussischen Fabrikationsinspektoren ungünstig über die Arbeits- und Unterkunfts-räume sowie über die Arbeitsdauer in diesem Gewerbe als eine Folge mangelhafter Ueberswachung aus. „In den Bäckereien“, heißt es in dem Bericht für die Provinz Westpreußen, „wird noch mehrfach über zahlreiche Zuwiderhandlungen gegen die Bekanntmachung vom 4. März 1896, über die große Schwierigkeit der Kontrolle und über die Gleichgültigkeit der Meister gegen alle Formalvorschriften geklagt. Die veranlassenden Verstöße wirken, wie es scheint, nur auf kurze Zeit.“ Der Bericht für den Aufsichtsbezirk Döbeln konstatiert zwar, daß die Einrichtung der Bäckereien nicht mehr so oft wie in den Vorjahren Anlaß zum Einschreiten und zur Schließung bietet, betont jedoch, daß die Schlafstellen der Lehrlinge und Gesellen zu häufigem Eingreifen Veranlassung gaben. Im gleichen Sinne spricht sich der Bericht für den Regierungsbezirk Arnberg aus: „Die Beschäftigten der Bäckereien“, heißt es hier, „die namentlich in Inspektionsbezirk Dortmund in großer Zahl vorgekommen worden sind, gaben bezüglich der Innehaltung der zulässigen Arbeitsdauer zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß. Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. März 1896 werden noch vielfach unbeachtet gelassen. Sehr häufig, namentlich an den Sonntagen, wird über die als Regel festgesetzte Zeit gearbeitet, ohne daß dieser Tag als Ueberarbeitstag auf der aushängenden Kalendertafel kenntlich gemacht wird. Eine Kontrolle darüber, an wie viel Tagen Ueberarbeit stattgefunden hat, ist in solchen Fällen so gut wie ausgeschlossen. In vielen Bäckereien war überhaupt eine Kalendertafel nicht vorhanden und nur in einer kleinen Zahl von Betrieben schien sie ordnungsmäßig geführt zu werden. In einer Stadt wurde in keiner einzigen der besichtigten acht Bäckereien einer der vorgeschriebenen Aushänge (Abdruck der Verordnung und Kalendertafel) vorgefunden. Die betreffenden Bäcker kannten die Verordnung angeblich überhaupt nicht oder nur vom Hörensagen.“ Auch hinsichtlich der Sonntagsarbeiten stellt der angezogene Bericht zahlreiche und starke Verstöße fest. „Am häufigsten bestanden diese darin, daß bis über 8 Uhr vormittags gearbeitet worden war. In einzelnen Fällen war auch die für diese Tage zugelassene Arbeitsdauer von 10 Stunden überschritten worden. Der Gewerbeinspektor zu Jherlohn hat bei einer Sonntagsrevision in einer größeren Stadt in 5 Bäckereien eine vorschriftswidrige Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen festgestellt.“ Wegen dieser möglicherweise seit Jahren geübten Ausbeuterpraxis wurden die betreffenden Bäckermeister mit fache und schreibt je 10 Mk. bestraft. „In zwei Bäckereien wurden im Keller liegende Arbeitsräume mit so unzureichender Beleuchtung und Lüftung vorgefunden, daß die Beschäftigung fremder Hilfskräfte verboten werden mußte. Nachdem auch der Kreisarzt die Räume besichtigt hatte, wurde die Weiterbenutzung gänzlich untersagt.“ Der Bericht für Döbeln stellt fest, daß in Bäckereien 14jährige Lehrlinge zu 16stündigen Arbeitsschichten herangezogen wurden, während ihnen nur eine Ruhepause von fünf Stunden gewährt ward; die Lehrlinge, die nach Beendigung des Badens noch aufräumen und Backwaren austragen mußten, hatten eine längere Arbeitszeit als die Gesellen.

Daß die Durchführung der Bäcker-Verordnung von den Meistern durchweg systematisch erschwert wird, ist eine seit langem bekannte Tatsache. So führt der Mindener Bericht einen Fall an, wo die Lehrlinge den rebellierenden Beamten in Gegenwart des Meisters über ihre Arbeitszeit keine Auskunft gaben. Auch bei einer späteren Vernehmung auf dem Polizeibureau waren sie dazu nicht zu bewegen und erklärten hartnäckig, über Anfang und Ende ihrer Arbeitszeit keine Auskunft geben zu können. Im Regierungsbezirk Wiesbaden hatte eine Beschwerde der Bäckergehilfen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit und schlechter Beschaffenheit der Schlaf- und Arbeitsräume Anlaß zu einer eingehenden Revision gegeben, wobei mehrfache Uebertretungen der Bestimmungen über die Bäcker-Verordnungen festgestellt wurden. In einem Falle waren in einer Bäckerwerkstatt lebhafteste Beschwerden über den Betrieb eines bekannten Meisters geführt. Die zulässige Arbeitszeit sollte dauernd überschritten werden, und außerdem sollte ein dort beschäftigter Arbeiter an einer trägeartigen Krankheit leiden. Durch den die Versammlung überwachenden

Polizeibeamten kamen die Beschwerden zur Kenntnis des Gerichts. Der Sprecher wurde, als die Tatsache der Erkrankung des erwähnten Arbeiters nicht nachgewiesen werden konnte, zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt, der Bäckermeister aber, dem verschiedene Uebertretungen der Bäcker-Verordnung nachgewiesen wurden, erhielt durch Strafbefehl eine Geldstrafe von 30 Mark. Auf Antrag des letzteren wurde darauf in einer Bäckermeister-Versammlung beschlossen, daß der Geselle, der die Beschwerden im Auftrage der Organisation vorgebracht hatte, von seinem Meister entlassen werden sollte. Der Meister kam diesem Beschlusse nach, obwohl er mit dem Gesellen stets zufrieden gewesen war.“

Noch einschneidender sind die Inspektorenberichte in der Beurteilung der Verhältnisse im Schlächtereigewerbe, für das in absehbarer Zeit wohl eine besondere Verordnung zu erwarten sein wird. Nach dem Bericht für Berlin „zeigten die Beschäftigten der zahlreichen Werkstätten der Schlächter vielfach wenig erfreuliche Bilder, die auf die ungenügende Lage der Arbeitsräume in niedrigen, schlecht beleuchteten, kaum zu lüftenden Kellern zurückzuführen sind.“ Dazu kam oft Mangel an Reinlichkeit und Ordnung. Die Wahrnehmung, daß die Privatschlächtereien „bisher nicht in genügendem Maße kontrolliert worden waren — wie sich später herausstellte, hatten in der Stadt Breslau 90 Proz. dieser Arbeitsstätten überhaupt noch keine gewerbetechmische Revision erfahren —“ führte im Regierungsbezirk Breslau zu einer gründlichen und einheitlichen Revision derselben. „Es wurden von 1769 Anlagen 1356 besichtigt, in denen 231 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt waren. Eingeschlossen in die Revisionen war die Beschäftigung der Schlafstätten der Gehilfen. In 310 Fällen sind wesentliche Mängel in den Arbeitsstätten, in 174 Fällen in den Schlafstätten festgestellt. Als solche wesentlichen Mängel in den Arbeitsstätten sind hauptsächlich das Fehlen genügenden Lichtes und ausreichenden Luftwechsels zu bezeichnen. Bezüglich der Schlafstätten mußte beanstandet werden: in 5 Fällen das Zusammenklaffen der Gesellen und Lehrlinge mit weiblichen Dienstboten in demselben Räume, in 11 Fällen die ungewöhnliche Stellung der Lagerstätten direkt unter dem nicht verschalteten Dache. In Breslau selbst fanden sich 40 Schlafstätten in Kellerräumen eingerichtet, welche des Lichtes und der Luft entbehren.“ Auch der Bericht für den Regierungsbezirk Döbeln konstatiert die besonders schlechte Beschaffenheit der Unterkunfts-räume für Lehrlinge und Gesellen; die Werkstätten selber lagen vielfach „in feuchten, dunklen, schlecht gelüfteten Kellern“, so daß eine Anzahl der schlammigsten geschlossen werden mußte. „Eine Handhabe bot sich dazu bei manchen, weil sie ohne vorgängige Dauerlaubnis eingerichtet waren, bei anderen Werkstätten in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 betr. die Einrichtung von Kellerräumen. Um fortan wenigstens die Einrichtung von Neuanlagen in ungenügenden Räumen zu verhindern, werden jetzt von einigen Polizeibehörden die Baugesuche für neue Fleischwerkstätten ebenso wie die für neue Bäckerwerkstätten dem Gewerbeinspektor zur Vorprüfung vorgelegt.“ Ähnliches stellen die Berichte für Wiesbaden, Kassel, Arnberg, Hannover u. a. fest. Dazu kommen zahlreiche Verstöße gegen die gesetzliche Dauer der Arbeitszeit. Der Bericht für Potsdam kann sogar konstatieren, daß ein städtisches Schlachthaus alle Sonntage morgens drei Stunden für Schlachtzwecke geöffnet war und diese Zeit auch von den Schlächtern ausgenutzt wurde.

Auch im Gastwirts-gewerbe läßt sich trotz der vor-jährigen Bundesratsverordnung von einer Besserung der Arbeitsverhältnisse kaum reden. In Preußen kam bekanntlich die löbliche Praxis unserer Gerichte sofort dem dreifachen Verstoße entgegen, die guten Folgen, welche die besagte Verordnung etwa hätte haben können, durch rabulistische Spitzfindigkeiten aus der Welt zu schaffen. So hatte die Strafkammer zu Siegburg die Bekanntmachung dahin ausgelegt, daß den Gehilfen und Lehrlingen über 16 Jahre in der Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden nur zu gewähren sei, daß aber, wenn etwa der Gehilfe oder Lehrling freiwillig auf einen Teil dieser Ruhezeit verzichte und sich während derselben im Betriebe beschäftigen lasse, der Arbeitgeber sich nicht eines Vergehens gegen die Bekanntmachung schuldig mache. Dieses Urteil ist vom Ober-Landesgericht zu Breslau bestätigt worden. Die Berichte für Breslau-Döbeln konstatieren dem auch, wie insofort die Durchführung der Bundesrats-Bekanntmachung auf beträchtliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Ähnliches hat sich in Frankfurt am Main herausgestellt. Eine Beschwerde von Gehilfen und Lehrlingen aus dem Gastwirts-gewerbe förderte eine Reihe von Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, deren Durchführung in den Nachtcafés und besonders in dem verwickelten Betriebe der großen Bahnhofs-wirtschaft Schwierigkeiten bereite, zu Tage. „In der vorgelegten Liste der letztgenannten Wirtschaft fanden sich noch zu unzweifelnde Arbeitszeiten, die allerdings durch je eine vierstündige Pause unterbrochen wurden. Der Arbeitgeber glaubte damit den gesetzlichen Bestimmungen genügt zu haben, obgleich dies nach dem Wortlaut der Bekanntmachung ausgeschlossen ist. Als es sich weiter herausstellte, daß auch den Wirtstöchtern die ihnen zustehenden Ruhezeiten nicht gewährt wurden, brachten die Geschäftsinhaber von den Mädchen unterrichtete Reklame bei, in denen sie „freiwillig“ auf die Ruhezeiten verzichteten. Ferner mußte das ganze Personal in der einen Woche über die sechsstündige und in der zweiten Woche über die vierstündige

Ruhezeit schriftlich quittieren, obgleich aus den Verzeichnissen hervorging, daß statt der vierstündigen nur eine 17stündige oder noch kürzere Ruhezeit (z. B. 13 Stunden) gewährt worden war. Wegen der mehrfach vorgekommenen Uebertretungen wurden die beiden Inhaber der Bahnhofs-Wirtschaft zu je 10 Mk. Strafe verurteilt.“ Als einziger unter sämtlichen Verichten weist nur der für den Regierungsbezirk Köln zu melden, daß die Durchführung der besagten Bundesrats-Verordnung sich im allgemeinen ohne erheblichen Widerstand der Wirte vollzogen habe.

Die Halbheit unserer vielgerühmten sozialen Gesetzgebung kommt auch in den Bestimmungen über das Meierei- und Weierei-gewerbe zum Ausdruck. So hat die im Berichtsjahre in größerem Umfange vorgenommene Besichtigung der Meiereien im Bezirk Schleswig ergeben, „daß in vielen Betrieben die weiblichen Hilfskräfte früh morgens und spät abends außerhalb der zulässigen Zeit beschäftigt wurden“. Von einer Bestrafung wurde sonderbarerweise abgesehen, weil die Meiereibetriebsleiter der Provinz eine Abänderung der Bundesrats-Bekanntmachung vom 17. Juli 1895 beantragt hatten, der ablehnende Bescheid aber erst nach Ablauf des Jahres bekannt wurde. Der Bericht betont erneut, daß die für Meiereien geltenden Vorschriften sich deshalb schwer durchführen lassen, „weil sie nur auf die rein gewerblichen Meiereien und die eingetragenen Genossenschaften Anwendung finden, während die in gleicher Art und in gleichem Umfange betriebenen Gußmeiereien und freien Genossenschaften als landwirtschaftliche Nebenbetriebe angesehen werden und keinen Beschränkungen unterliegen“. Ähnliche Verhältnisse stellt der Merseburger Bericht in betreff der Beschäftigung jugendlicher Personen fest. In den neuentstehenden Meiereien werde stets wieder der Versuch gemacht, jugendliche Arbeiter als Lehrlinge zu beschäftigen, wobei dann zu frühzeitigem Arbeitsbeginn, vor 5 1/2 Uhr morgens, und Sonntagsbeschäftigung stattfänden. Bei der Art des Betriebes in Meiereien müsse die Verwendung von Arbeitern unter 16 Jahren völlig ausgeschlossen erscheinen.

Zu vielen Ausstellungen gaben auch die kleineren Druckereien Anlaß. So mußte dem Bericht für Magdeburg gemäß wiederholt Strafantrag gestellt werden, weil trotz vorausgegangener Verwarnung die Vorschriften der Verordnung vom 31. Juli 1897 nicht beachtet wurden. Auch dem Bericht für den Aufsichtsbezirk Köln zufolge lassen „die Zustände in den kleineren Druckereien hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit der Arbeiter“ noch vielfach zu wünschen übrig. In manchen Stellen ist, wie aus dem Regierungsbezirk Arnberg und der Provinz Posen berichtet wird, das männliche Sechserpersonal durch weibliche, weil billigere Arbeitskräfte, ganz oder teilweise ersetzt worden. „Wenn zwar Erkrankungen noch nicht festgestellt worden sind“, heißt es in dem Posener Bericht, „so erscheint doch die Verwendung von Arbeiterinnen als Sechserinnen der immerhin der Gesundheit nicht zuträglichen Beschäftigung wegen nicht unbedenklich“. Nach wie vor herrscht in den kleinen Druckereien die Lehrlings-jückererei. Das Tarif-Kreisamt VI der deutschen Buchdrucker hat sich daher unter Vorlegung statistischen Materials an die Gewerbe-Inspektion Magdeburg gewandt und um Abhilfe „der bestehenden, zum Teil recht großen Mißstände ersucht, welchem Ersuchen jedoch wegen mangelnder Zuständigkeit nicht entsprochen werden konnte“. In Verbindung damit steht die mancherorts seitens der Unternehmer den Lehrlingen gegenüber geübte Willkürherrschaft. So entließ ein Buchdruckerbesitzer in Westpreußen einen Lehrling, der seine vierjährige Lehrzeit nahezu vollendet hatte, wegen Gebrauchspassender Redensarten und setzte sämtliche Druckereien des Bezirks davon in Kenntnis, indem er noch eine Warnung vor Einstellung des Lehrlings hinzufügte. „Von der Unzulässigkeit dieses Vorgehens war der Lehrherr schwer zu überzeugen“.

Damit haben wir die wichtigsten Bestimmungen für die handwerksmäßigen und genossenschaftlichen Betriebe aus den Inspektorenberichten selber beleuchtet. Auf diejenigen Bestimmungen, die vorwiegend oder ausschließlich die Großbetriebe ins Auge fassen, werden wir in einem gesonderten Artikel zurückkommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. Juli.

Sächsische Wahlrechtsbewegung.

Der gewaltige Wahlsieg der Socialdemokratie Sachsens hat der dort herrschenden Reaktion die unausweichliche Notwendigkeit aufgezeigt, an eine Revision des verhassten Dreiklassen-Wahlrechtes von 1896 zu gehen. Es wird heute aus Dresden telegraphisch gemeldet:

„Das regierungsoffizielle „Dresdener Journal“ schreibt in einem Artikel über die Zusammensetzung der Zweiten Kammer, das Ministerium des Innern habe nach Schluß des letzten Landtags-Ermittelungen veranlaßt über diese Frage, die nicht als durch das Gesetz vom 28. März 1896 endgültig entschieden angesehen worden sei. Das Ergebnis habe die Regierung in der Ansicht bestärkt, daß das jetzige Wahlrecht die nicht beabsichtigte Wirkung gehabt habe, den Einfluß der in der dritten Wahlklasse gewählten Wahlmänner auf die Wahl der Abgeordneten auf ein den Grundfragen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß herabzubringen. Die Regierung habe daher die Reform des Landtags-Wahlrechtes ernstlich ins Auge gefaßt und gebe sich hierzu angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten der Aufgabe des Vertrates einer Ende August oder Anfang September einzuberufenden Versammlung zu

bedienen, in der namentlich auf diesem Gebiet besonders erfahrene Mitglieder beider Ständekammern teilnehmen sollen."

Die Meldung bestätigt, was wir jüngst als notwendige Wirkung des sächsischen Wahlausfalls ver kündigten: Die sächsische Regierung muß sich vor dem gewaltigen Ausbruch des Volkswillens beugen, aber sie wird versuchen, durch Scheinreformen die Rechtsforderungen des Volkes zu umgehen.

Es ist echt sächsisch, daß das "Dresdener Journal" im Auftrag der Regierung die Sachlage verschleiend so darzustellen beliebt, als hätte die Regierung schon längst aus eigener Initiative eine baldige Aenderung des Landtags-Wahlrechts ins Auge gefaßt. Ohne die zerschmetternde Wahlniederlage der Regierungsparteien wäre keineswegs die Frage der Reform schnell und kraftvoll in Bewegung gesetzt worden. Der Wahlausfall nötigt die hochmütigen Parteien zu Konzessionen an die allgemeine Volkstimmung. Die sächsische Regierung muß jetzt anerkennen, daß ihr Wahlgesez von 1896, das sie damals als Wunder der Gerechtigkeit pries, den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entspricht. Das ist die schallende Selbstverurteilung des Regierungssystems Reichs.

Wie wird aber die sächsische Regierung nun ihre Wahlrechtsrevision betreiben? Nach den Aeußerungen des "Dresdener Journals" ist nur soviel zu vermuten, daß sie den Wahlmännern der dritten Wählerklasse einen größeren Einfluß auf die Abgeordnetenwahl zu geben gedenkt. Das ist weder ein klares Programm, noch zeigt es die Absicht einer ernsthaften Beseitigung des schweren Unrechts. Die sächsische Regierung will eine Versammlung einberufen, die ihr Rat in der Katholizität geben soll, und diese Versammlung soll "namentlich" aus Mitgliedern beider Ständekammern zusammengesetzt sein. Diese Mitglieder der beiden Ständekammern sind aber gerade die Urheber und die Schuldigen des Wahlrechtsdrabes. Es ist ausgeschlossen, daß sie zu einer ernstlichen Reform bereit sein werden.

Es ist nicht abzusehen, daß die sächsische Regierung auf diese Art aus ihrer verzweifelten Lage sich befreien kann. Nur wenn sie sich entschließen würde, die zu erwartenden schweren Widerstände der durch das Wahlrecht gewählten Kammern mit der Energie des Rechts zu bekämpfen, dürfte sie erwarten, in den breiten Massen des Volkes einige Veruhigung zu schaffen. Doch daran ist nicht zu denken, man wird auf kleinliche Ausschüßmitteln sinnen, ohne das Unrecht selbst zu beseitigen.

Jedenfalls — und das ist erfreulich — die Wahlrechtsbewegung in Sachsen ist im Zuge und die Regierung sieht sich zur Nachgiebigkeit genötigt.

Unsere sächsischen Parteigenossen aber sorgen, daß die Wahlrechtsbewegung in rechte Bahnen geleitet wird. In der sächsischen Parteipresse erscheint soeben ein Aufruf des sächsischen Agitationskomitees und der neu gewählten sächsischen Reichstags-Abgeordneten unserer Partei, in dem die Situation scharf gezeichnet und die Fortführung des Kampfes für das gleiche Wahlrecht angeflügelt wird.

Als im Jahre 1895/96 der frevelhafte Staatsstreich der Entziehung betrieben wurde, erklärten unsere damaligen Vertreter in der Zweiten sächsischen Kammer: Will die Reaktion die freihetlichen Bewegungen in der sächsischen Politik unterdrücken, so werden diese Bewegungen sich um so machtvoller geltend machen bei den Reichstagswahlen! Will die Reaktion die socialdemokratische Vertretung aus dem sächsischen Parlament verdrängen, so wird das sächsische Volk sich die ihm gebührende Macht im Reichstage erobern! Diese Voraussage ist durch den 16. Juni wunderbar erfüllt worden.

Nun aber gilt es, den gewaltigen Volksprotest des 16. Juni fruchtbar zu machen für die weitere Gestaltung der politischen Zustände in Sachsen!

Die Clique der höfischen Streber und Reaktionspolitiker steht ratlos und verwirrt angesichts des Ergebnisses ihrer "staats-erhaltenden" Thätigkeit. Man sucht angstvoll einen rettenden Ausweg aus dem furchtbaren Zusammenbruch. Man beschäftigt sich bereits mit dem Plane einer Aenderung des Landtags-Wahlrechts, man wird für einige Schichten der Bevölkerung das Wahlrecht zu mildern suchen, um so für die große Mehrheit der Bevölkerung das Unrecht erst recht und auf die Dauer aufrecht erhalten zu können.

Wir unterzeichneten Komitees und socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten von Sachsen, wir — die erwählten Vertrauensmänner des sächsischen Volkes — rufen das gesamte sächsische Volk auf zum einheitlichen und rücksichtslosen Kampf gegen die Wahlentziehung, sowie gegen alle etwaigen Versuche, unter dem Vorwand irgendwelcher Scheinreformen die allgemeine Entziehung fortbestehen zu lassen.

Wir rufen das sächsische Volk auf die Schanzen gegen die Unterdrückungspolitik, durch welche die zahlreichste Klasse des Landes, die Arbeiterschaft, in ihren materiellen und geistigen Interessen auf das schwerste beeinträchtigt wird!

Wir rufen auf zum Kampf gegen die Mißwirtschaft in den sächsischen Finanzen und für eine gründliche, die unteren und mittleren Klassen entlastende Finanzreform!

Es gilt, die am 16. Juni moralisch gerichtete Reaktionsherrschaft in Sachsen politisch zur Abdankung zu zwingen. Es gilt, die über unser Volk verhängte Rechtlosigkeit wieder zu beseitigen, das schmachvolle Geldsack-Wahlrecht zu Falle zu bringen und die Bahn zu eröffnen für eine Politik der Freiheit und Volkswohlfahrt! Deshalb fordert die Socialdemokratie das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht unter Anwendung des Proportionalwahlrechts.

Ohne Säumen und ohne Raß muß in Versammlungen und in der Presse und mit allen Mitteln der politischen Propaganda der Kampf gegen die Reaktionen unseres Landes fortgeführt werden. Und die im Herbst bevorstehenden Landtagswahlen müssen von neuem den Protest des Volkes machtvoll zum Ausdruck bringen!"

Die Scharfsmacherkirche.

Noch hat sich in der Diözese Breslau die Aufregung nicht gelegt, die der Hirtenbrief des Herrn Kopp auch in kirchlich gesinnten Kreisen erregt hat, und schon schied sich Kopp's Kölner Kollege, Herr Fischer an, Breslau die Palme streitig zu machen. Fischer, der bevorzugte Günstling des deutschen Kaisers, wendet sich an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Erzdiözese Köln mit einem Hirtenbriefe, in welchem ein "bekannter von außen gekommener Parteiführer" — gemeint ist Genosse Weibel — wegen Gotteslästerung denunciiert wird. Herr Fischer schreibt:

Ihr wißt es, geliebte Erzdiözesanen, dieser heilige Glaube, der Glaube an Christus den Herrn und seine heilige Kirche, ist auch heute der Gegenstand des Angriffes von vielen Seiten, und diese Angriffe verschonen auch nicht die niederen Schichten des Volkes, ja wenden sich heute vielfach mit Vorliebe an dieselben. Haben wir es doch jüngst selbst in der Stadt Köln erleben müssen, daß ein bekannter, von außen gekommener Parteiführer in öffentlicher Volksversammlung sich gar mit nackter Gotteslästerung zu bräuen unterfangen hat. Das Herz blutet Euren Oberhirten ob des maßlosen Vergessens, das durch solch freche Gotteslästerung gegeben wird. Leider hat dieses Gift des Unglaubens bereits manche Schichten unseres deutschen Volkes angesteckt, eine Erscheinung, die jeden wahren Freund des Vaterlandes mit ernstster Besorgnis erfüllen muß. Die Völker, die der Gottlosigkeit anheimfallen, sind unwiderbringlich dem Untergange geweiht. Das lehrt uns in nicht mißzuerkennender Weise die Geschichte des heidnischen Roms. Röge Gottes Vorsehung unser teures Vaterland vor solchem Geschied bewahren! Ihr aber, geliebte Erzdiözesanen, besonders ihr, die ihr dem arbeitenden Stande angehört, seid auf eurer Gut und besolget die Mahnung des Herrn im heiligen Evangelium: "Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, innerlich aber reizende Wölfe sind."

Der "bekannte, von außen gekommene Parteiführer, der nebenbei gesagt, zufälligerweise ein gutes Kölner Kind ist, hat sich dessen unterfangen, in öffentlicher Versammlung der Wahrheit gemäß festzustellen, daß er persönlich ein überzeugter Atheist sei. Diese persönliche Feststellung des "bekannten Parteiführers" hat, wie das Resultat der Wahl beweist, seiner Partei nicht im geringsten geschadet. Hätte er selbst in Köln kandidiert, so wären ihm gewiß auch Stimmen überzeugter Katholiken zahlreicher zugefallen, da diese Katholiken wissen, daß das Forum des Reichstages nicht über himmlische, sondern über irdische Fragen entscheidet, und daß zur Vertretung ihrer irdischen Interessen ein offenes Bekennen seiner Ueberzeugung besser taugt, als vielleicht ein frömmelndes Heucheln.

Im Sinne dieser Katholiken kann es auch durchaus nicht gelegen sein, wenn ihr Oberhirt in einer offiziellen Kundgebung alle Würde vergißt und wie ein fanatischeres Kezzelweib über einen Mann zu schimpfen anhebt, der ehrlich genug ist, seine Meinung über religiöse Dinge offen auszusprechen. Daß Herr Fischer diese Meinung nicht teilt, wollen wir alle hoffen; denn es ist ja sein Beruf, anderer Meinung zu sein. Wenn er aber eine solche ehrliche Gottesleugnung — das Wort Gotteslästerung ist ja doch nur schmächtendes Beiwort — als frech bezeichnet, so fällt nach dem Standpunkte des Herrn Fischer vielleicht sehr verkommenen, aber durchaus allgemein gewordenen Anstandsbegriffen diese Bezeichnung auf ihren Urheber zurück. Es fällt uns nicht ein, uns mit allen Arbeitern, soweit sie nicht unreife Parteigenossen sind, identifizieren zu wollen, aber deswegen muß doch unparteiisch festgestellt werden, daß es keinem von ihnen eingefallen ist, ein einfaches katholisches Glaubensbekenntnis für einen "frechen" Angriff auf seine Ueberzeugung zu nehmen.

Wenn Herr Fischer besonders darüber klagt, daß die "Angriffe" auf die katholische Kirche, d. h. die Kundgebung nichtkatholischer Ueberzeugungen, auch nicht die niederen Schichten des Volkes verschonen", so müssen sich auch die besten Katholiken fragen, mit welchem Rechte der Herr Erzbischof in Glaubensfragen einen Unterschied zwischen den "niederen" und den "höheren" Volksschichten macht, und warum es ein besonders schweres Vergehen sein soll, vor den Arbeitern aus seiner nichtkatholischen Ueberzeugung kein Hehl zu machen. Nach den Lehren Christi stehen ja die Armen dem Himmelreich viel näher als die Reichen, es wäre darum gerade für diese, nicht aber für jene, ein besonderes Quantum von Religiosität nötig. Freilich waren die Lehren Christi eine Volksreligion, die Kirche des Herrn Fischer ist aber eine Staatskirche und er selbst rühmt sich, ein besonders treuer Unterthan des deutschen Kaisers zu sein. Sein Hirtenbrief geht ganz in den Kurialstil über, wo er auf das Verhältnis des Kaisers zum Papste zu reden kommt:

"Ich darf und will dabei nicht verschweigen, daß ich mich noch besonders geireut habe, als Se. Heiligkeit mit der Gefinnung lebhaftester Verehrung und inniger Hochachtung von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und König sprach, und es war für den neuernannten deutschen Kardinal eine Genugthuung, dem h. Vater freudig zustimmen zu dürfen, als derselbe die von dem hohen Bewußtsein der Pflicht getragene wohlwollende Gefinnung, die unser kaiserlicher Herr, wie gegen alle seine in Staat und Reich ihm Untergebene ohne Unterschied, so besonders gegen unsere katholischen Glaubensgenossen nährt und belundet, rühmend und dankbar hervorhob."

Die Politik der katholischen Kirche, in Köln, in Breslau, im ganzen Reiche, ist nichts als eine einzige tiefe Verbeugung vor der herrschenden Gewalt und ein einziger großer Fußtritt für die Volksgewalten, die für die Freiheit der Ueberzeugung und gegen die Vorrechte des Besitzes streiten. Ihre hervorragenden Vertreter lagbudeneln, schmeicheln und loben so kräftig nach oben, als sie nach unten drohen, schimpfen und demütigen. Daß sie damit ihren Gegnern keinen Schaden zufügen, haben die letzten Wahlen in der Kölner Diözese so gut wie in der Breslauer bewiesen. Ob sie aber damit dem dauernden Vorteil ihrer Kirche dienen — darüber mögen jene entscheiden, die mit ihnen in dieser Kirche das einzige Heil der Menschheit erkennen wollen. —

Deutsches Reich.

Allerlei Wahllehren

erteilen sich jetzt die bürgerlichen Parteien in ihren Blättern. Nicht alle mögen sich bei den Rezepten aus der Sudelküche des Scharfsmacheriums begnügen und man forscht hier und da etwas ernsthafter nach Mitteln, wie dem Ansehen Abbruch zu thun ist, das die Socialdemokratie im Reichstage erwarb und den sie ihre großen Wahlerfolge verdankt. So geht durch die Centrumszeitungen ein ansehnlicher Katalog guter Vorsätze, denen die bürgerlichen Parteien künftig nachleben sollen. Der Artikel, der die beispielgebende Aufschrift trägt: "Mehr Zielbewußt", weist zunächst ganz verständig den gegnerischen Scheintrost zurück, als ob der "Wahlfaulheit" allzu großes Gewicht bei der Beurteilung des Wahlausfalls beizulegen sei. Dann führt der Artikel weiter aus und es verlohnt sich, die Pläne, mit denen unsere politischen Gegner sich tragen, mitzuteilen:

"Sobiel steht unter allen Umständen fest, daß es ihre Organisation in erster Linie ist, der die Socialdemokratie ihre Wahlerfolge zu danken hat. In dieser Beziehung können alle übrigen Parteien von ihr lernen. Wer die Wahlbewegung in der Socialdemokratie verfolgt hat, der hat die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe bei dieser Partei von langer Hand vorbereitet war. Alle Vorgänge im öffentlichen Leben, welche sich gegen die bestehende Gesellschaftsordnung und die einzelnen bürgerlichen Parteien bei den Wahlen verwenden ließen, waren während der ganzen verflochtenen Legislaturperiode sorgfältig und zielbewußt registriert und gesammelt worden, um nach geordneten Gesichtspunkten in die Wahlbewegung hineingetragen zu werden. Ein solches planmäßiges System hat der bürgerlichen Presse im Kampfe gegen die Socialdemokratie gefehlt. Die planmäßige Arbeitsteilung ist es, die der Socialdemokratie ihrer Agitation die Erfolge sichert. Diese Arbeitsteilung ist nicht nur ein Specificum der socialdemokratischen Wahlagitation, sondern ihr ganzes parlamentarisches Auftreten vollzieht sich nach derselben. Daher kommt es, daß die Socialdemokratie zu den parlamentarischen Debatten, sie mögen den verschiedensten Gebieten angehören, ihre geschulten Redner stellt, weil innerhalb der socialdemokratischen Fraktion ihre Mitglieder gewissermaßen ihre bestimmten politischen Ressorts haben, in denen sie mit der einschlägigen Materie völlig vertraut sind. Eine derartige Arbeitsteilung existiert ja wohl auch in den bürgerlichen Parteien, aber, weil weniger durchgebildet, weist sie nicht dieselben Erfolge auf, wie es bei der Socialdemokratie ist. Zweifellos wird der Socialdemokratie diese parlamentarische Aufgabe dadurch erleichtert, daß sie über Parteidiäten verfügt und so zu jeder Zeit über einen parlamentarischen Stamm im Reichstage verfügt, während der Mangel an Diäten für die bürgerlichen Parteien oft die Folge hat, daß bei kritischen Fragen, die bei parlamentarischen Verhandlungen oft zu einer Zeit zur Sprache kommen, wo niemand sie erwarten konnte, auf Seiten der bürgerlichen Parteien die geschulten, mit der einschlägigen Materie vertrauten Kräfte vielleicht gerade nicht anwesend sind. In solchen Fällen — und sie sind nicht vereinzelte — ist der moralische bzw. parlamentarische Erfolg auf Seiten der Socialdemokratie. Beharrt die Regierung in ihrem politisch kurzfristigen Widerstand gegen die Diätengewährung, so müssen hier die bürgerlichen Parteien zur Selbsthilfe schreiten, indem in geeigneter Weise Fürsorge dahin treffen, daß derartige parlamentarische Salangen in ihren parlamentarischen Reihen ausgeschlossen werden. Mit besonderen Schwierig-

keiten dürfte dies nicht verbunden sein. Wir stellen uns die Sache so vor, daß dem sogenannten Schwänzen dadurch Eintrag getan wird, daß durch Abmachungen innerhalb der Fraktionen mehr als bisher dafür gesorgt wird, daß stets innerhalb der verschiedenen Fraktionen ein gewisser Stamm von Parlamentariern im Reichstage anwesend ist, der in seiner Gesamtheit sämtliche politischen Fragen gewachsen ist und so der Socialdemokratie in jeder einzelnen Frage eine politische Widerlegung sofort zu teil werden lassen kann, denn nur durch eine sofortige Widerlegung kann dem parlamentarischen Ansehen, das die Socialdemokraten nicht dank ihrer politischen Befähigung, sondern nur dank des chronischen Absentismus (dauernden Abwesens) der bürgerlichen Parlamentsmitglieder in weiten Kreisen des Volkes genießt, und dem sie ein gut Teil ihrer Wahlerfolge zu verdanken hat, Abbruch getan werden. Wie hier ein mehr zielbewußtes Vorgehen der bürgerlichen Parteien notwendig ist, so ist ein Gleiches auch der Fall hinsichtlich der Initiative zu parlamentarischen Aktionen. Gerade diese Initiative ist es, welche im Volke scharf beobachtet und nach der die einzelne Partei hinsichtlich ihrer Vertretung der Volksinteressen bewertet wird. Man hat zuweilen den Eindruck, daß sich in dieser Beziehung die bürgerlichen Parteien durch die Socialdemokratie unnötig den Vorrang ablaufen lassen. Auch hier heißt es, daselbe Zielbewußtsein beizubringen, das der Socialdemokratie eigen ist. Wenn auch die Misere des Absentismus ohne Diäten nicht beseitigt werden kann, so kann doch auf diese Weise manches schon gebessert werden."

Die Lehren des Artikels sind zugleich Trostgründe für den süßen Wahlausfall. Uns scheint aber, daß diese Trostgründe zum Teil an der Oberfläche der Dinge haften und zum Teil ganz unzutreffend sind. Wichtig ist nur, daß die Socialdemokratie besser organisiert ist als andere Parteien; allerdings auch dies nicht allenthalben zahlmäßig, denn es giebt viele Großstädte, wo die politischen Vereine der gegnerischen Parteien weit mehr Mitglieder haben, als die socialdemokratischen Vereine, deren Mitglied zu werden ja vielfach die Polizeibehörden äußerst erschweren. Wohl aber bilden die in den politischen Vereinen organisierten Socialdemokraten eine Kerntruppe der politischen Klarheit, der Ueberzeugungstreue und des Opfernutes, mit der keine andere Partei entfernt sich vergleichen kann. Die Mitglieder der politischen Vereine anderer Parteien sind häufig nur Wahnmittel, sie werden zur Mitgliedschaft durch gesellschaftlichen und geschäftlichen Zwang gezwungen, zahlen ihre Beiträge, kümmern sich sonst in keiner Weise um ihren politischen Verein.

Wie die bürgerlichen Parteien an planmäßiger Ausnutzung aller möglichen Anschuldigungen gegen die Socialdemokratie noch mehr leisten wollen, als im letzten Wahlkampfe, ist schwer begreiflich. Sie haben fast die gesamte Presse in ihrer Hand, sie haben zahllose Agitationsbroschüren in vielen Millionen Exemplaren gratis ausgeben, sie haben die Richter, Kränkel, Fischer, Lorenz aufgeboten, — ein "planmäßiges System" der Lüge und Hege gegen die Socialdemokratie, das in Zukunft kaum noch überboten werden kann.

Auch der eifrigen Fürsorge für reichlichere Anwesenheit der bürgerlichen Parlamentarier im Reichstage können wir sehr erfreut entgegengehen. Denn es ist allerdings ein schimpflicher Zustand, in den die bürgerliche "Schwänzerlei" den Reichstag gebracht hat; ebenso schimpflich ist es, daß es den bürgerlichen Parteien bisher nicht möglich war, die von ihnen so sehr beklagte Diätenlosigkeit zu beseitigen. Dies sind Verhältnisse, die freilich das Ansehen der bürgerlichen Parteien herabgedrückt haben. Aber der Trost ist beiläufig, daß bei stärkerer Anwesenheit der bürgerlichen Parlamentarier die Socialdemokratie um Erfolge gebracht werden könnte, die sie bisher nicht der Befähigung ihrer Fraktion verdanken hätte. Die sachlich und rednerisch Befähigten in den bürgerlichen Parteien haben auch bisher schon im Reichstage fleißig gearbeitet und es scheint keineswegs, daß sie aus den jetzigen Wahlen besonders befähigten Nachwuchs gewonnen hätten. Die Art, wie der Wahlkampf fast allorts geführt wurde, spricht zweifellos nicht dafür.

Es ist das unausweichliche Geschick der Gegner der Socialdemokratie, daß sie die wahren Ursachen des socialdemokratischen Wachstums niemals zu erklären vermögen. Auch der obige Artikel bleibt vollständig in formalen Keucherschleiten stecken. Es ist sehr schön, wenn mehr Initiative gefordert wird, aber in welchem Sinne, in welcher Richtung? Wenn die bürgerlichen Parteien Initiative beweisen wollen in der Vertretung von Forderungen, wie sie die Socialdemokratie stellt, wenn sie die Kritik betreiben wollen, die sie uns bisher überliehen und die sie erbittert bekämpften, — wohlan! Dieser Versuch, uns Abbruch zu thun, wäre unser größter Erfolg! —

Der englisch-deutsche Zollstreit.

Aus London wird telegraphisch gemeldet: Der Schriftwechsel zwischen Großbritannien und den Regierungen von Deutschland und Belgien über ihre Handelsbeziehungen zu Großbritannien und den britischen Kolonien ist soeben veröffentlicht worden. Er umfaßt 72 Depeschen aus der Zeit vom 9. Mai 1897 bis zum 8. Juli 1903. Der Schriftwechsel beginnt in der Zeit, als Deutschland zuerst über die Vorzugsstarife, die Kanada der englischen Einfuhr gewährte, Beschwerde erhob und Lord Salisbury zur Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland schritt. Seitdem ist der englisch-deutsche Handelsvertrag immer nur auf 1 Jahr als Provisorium verlängert worden. Am 15. April 1903 nun teilte der Staatssekretär des auswärtigen Amtes Frhr. v. Richthofen dem englischen Vizekonsul in Berlin in einer Note mit, daß die vom Bundesrat beabsichtigte Verlängerung des Meistbegünstigungsvertrages mit England sich leicht als undurchführbar erweisen könnte, wenn es sich bestätigte, daß künftig deutsche Waren nicht mehr bloß in Kanada, sondern auch in Südafrika schlechter als englische behandelt werden sollten. Darauf erfolgte von englischer Seite zunächst nichts; am 15. Mai jedoch gab Chamberlain im Unterhause seine Erklärungen ab, und im Einklang damit teilte Lord Lansdowne am 20. Juni der deutschen Regierung mit, daß, wenn sie auf ihrem Standpunkt verharre oder gar den gegen Kanada adoptierten Differentialtarif unter Umständen auch gegen England anwenden wolle, das handelspolitische Verhältnis zwischen Deutschland und England in ein sehr ernstes Stadium rücken würde. In einer weiteren Note vom 8. Juli betonte Lord Lansdowne nachdrücklich, die englische Regierung wünsche die Haltung der deutschen keineswegs als einen Versuch unberechtigter Einmischung in englische interkoloniale Verhältnisse zu higmatisieren, Deutschland sei zu seinem Vorgehen von seinem Standpunkt aus vollkommen berechtigt, insofern jedoch sei es, wenn Deutschland einerseits die englischen Kolonien als zollpolitisch vollkommen autonom ansehe und andererseits am englischen Mutterlande selbständige koloniale Maßnahmen zu rächen drohe. —

Die alten und die neuen Herrscher. Das "Berl. Tagebl." meldet: "Der Kaiser hat den Oberpräsidenten Delbrück in Danzig durch Telegramm benachrichtigt, daß der amerikanische Milliardär Vanderbilt an Bord seiner Yacht "Korthstar" in Danzig eintrifft, um das Ordensschloß in Marienburg zu besichtigen, auf dessen Schönheiten der Kaiser ihn aufmerksam gemacht hat. Generalmajor v. Waldensen, Kommandeur der Leibhusarenbrigade, ist angewiesen worden, den Eisenbahnkönig zu einem Wahl bei den Leibhusaren einzuladen. Inzwischen dürfte Vanderbilt in Danzig eingetroffen sein."

Die Vermögens-Verwaltungsstelle für Offiziere und Beamte, deren Bedenkliches Karteiverhältnis mit der Pommerbank enthält wurde, erstreckt sich dieser Ausschüßräte: Joseph Wetten-dorf, Geheimere Oberfinanzrat a. D., Vorsitzender; Conrad v. Colmar, Generalmajor a. D., stellvertretender

Vorsitzender: Dr. Johannes Koffka, Justizrat; Heinrich v. Zwardowski, Generalleutnant z. D.; Rudolf v. John, Generalmajor z. D., und Alexander Claffen, Kaufmann. — Das Gericht, das die dem Ausschuss angehörnden Offiziere a. D. und z. D. ihren Austritt erklärt hätten, ist unrichtig.

Der „Verein für Socialpolitik“ wird vom 14. bis 17. September in Hamburg die diesjährige Generalversammlung abhalten. Dr. E. Franke-Berlin und Inspektor Politz-Hamburg werden über die Lage der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter sprechen; den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bilden die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der letzten Jahre. Vorträge darüber halten Professor Dr. Sombart-Breslau: Allgemeines Referat; Hofrat Dr. Hecht-Mannheim über: Geldmarkt und Bankeisen; Privatdozent Dr. Jastrow-Berlin über: Der Arbeitsmarkt.

Landtagswahl-Kandidaturen. In Solingen hat eine Vertrauensmänner-Versammlung der nationalliberalen Partei an Stelle des bisherigen zurückgetretenen Abgeordneten Schnitzler-Köln den Professor Dr. Friedberg aus Halle a. S. als Kandidat für die Landtagswahl aufgestellt. Ferner wird v. G. H. n. n. wieder kandidieren, dagegen ist der dritte Kandidat des Wahlkreises Solingen-Kemscheid-Lennep an Stelle des gleichfalls zurücktretenden Abg. Beckmann noch nicht gefunden.

Zuchthäuser im Grad. Aus Düsseldorf berichtet die „Bergische Arbeiterstimme“: Allgemeines Aufsehen erregte es in dem Bacher-Prozess gegen den Kaufmann Joseph Beldau aus Paderborn, daß der als Zeuge geladene Freiherr von Löw dem Gerichtshofe in tabellosem Gesellschaftsanzuge vorgeführt wurde. Der aus der sensationellen Affaire Ed. bekannte frühere Mannesmann-Verwaltungsrat verhielt sich gegen ihn vom Schlichter wegen Meinungsverschiedenheit 1/2-jährige Zuchthausstrafe in der Strafanstalt zu Siegburg. Sonst pflegt man gerade Zuchthäuser in dieser zuvorkommenden Weise nicht zu behandeln.

Wie Wahlmutter organisiert werden.

Aus Dortmund wird uns über die dortigen Vorkommnisse am Abend des 25. Juni und ihre bisherigen Folgen berichtet:

Wie im „Vorwärts“ bereits mitgeteilt wurde, lieferte die Polizei in Dortmund am Stichtagsabend mehrere Attaken, bei denen behäbige Bürger und Frauen in sehr empfindliche und vielfach heute noch nachwirkende Verletzung mit dem Polizeifabel kamen. Es scheint so, als ob Dortmund durchaus am Wahltage die Polizeiherrschaft fühlen soll; so war es vor fünf, so war es vor zehn Jahren! Vor zehn Jahren war es ein Zufall, der der Polizeischlacht ein plötzliches Ende bereitete und die Ruhe in der Stadt wieder herstellte. Während sonst bei jeder patriotischen Kundgebung die Polizei gegen über Ansammlungen und Lärmereien sehr tolerant sein kann, verhielt sie sich darauf, — im Interesse der Ruhe und Ordnung natürlich — am Wahltage keine Ansammlungen zu dulden. Inwiefern abends nach 10 Uhr der Verkehr gestört wird, wenn einige Tausend Menschen sich auf den städtischen Marktplätzen aufstellen, um die von verschiedenen Zeitungen durch Transparente verübten Wahlergebnisse zu erfahren, wird ewig ein Geheimnis der Polizei bleiben.

Die geheime oder unheimliche Wissenschaft der Polizei von der Gefahr des Staates durch Menschenansammlungen, veranlaßt auch vor 10 Jahren Polizei-Attaken in den verschiedensten Straßen der Stadt. Da tritt aus einem „besseren“ Restaurant in Begleitung ein hoher Gerichtsherr heraus, um sich, wie's andre Leute auch machen, nach Hause zu begeben. Aber auch der Gerichtsrat wie seine juristische Gesellschaft waren ebenso schuldig an dem Auftritte in der Stadt wie der „Pöbel“, und unparteiisch eifrig, wie die Polizei ist, attackierte sie in ungeschuldvoller Unwissenheit auch die Spitzen der Ordnung- und Sicherheitsräte. Enttäuscht läßt der Gerichtsherr sich den Oberbürgermeister herbeischaffen, erteilt ihm einen — Lobspruch über die Schneidigkeit seiner Polizei. „Befriedigt“ giebt der Polizeichef den Attakführern einen Wink — die Schulleute dürfen nach den glorieichen Erfolgen ihrer Tätigkeit verschwinden; wie mit einem Jauberschlage war in der ganzen Stadt Ruhe und nach kurzer Zeit schließt Dortmund. Ohne den Zufall hätte man jedenfalls noch einige Zeit mit dem blanken Säbel die Ruhe und Ordnung hergestellt. Aber, aufgehoben ist nicht aufgehoben. Am 25. Juni 1903 fiel dem polizeilichen Ordnungseifer kein Zufall lähmend in die Arme — und der Polizeifabel hatte viel Arbeit und Erfolg. Aber auch noch eine andre Nachwirkung hatte die Polizeischlacht als nur abgehaunene Rasen, Löcher in den Schädeln, zerhauene Glieder usw. — eine ungeheure Empörung in dem sonst mindestens nicht quecksilbernen Kleinbürgertum. Von freimüthig-demokratischer Seite wurde eine Volksversammlung vorbereitet; auf Drängen von Beamten und Geschäftsleuten beriefen unsere Parteigenossen ebenfalls eine Volksversammlung ein, die am 29. Juni stattfand, überaus stark besucht war und in der vorwiegend politische Gegner der Socialdemokratie in schärfster Weise sich gegen das polizeiliche Vorgehen am Stichtagsabend aussprachen. Ohne Widerspruch fand eine Resolution Annahme, die die Meinung der Bevölkerung über die Polizeischlacht ausdrückt und von der Stadtverordneten-Versammlung Auffklärung über die polizeilichen Maßnahmen, wie auch Stellungnahme dagegen fordert. Das Bureau der Versammlung erhielt Auftrag, die Resolution den Stadtverordneten zu unterbreiten, wie auch dem Herrn Minister den Protest der Bürgerchaft zu unterbreiten.

Die Eingabe kam denn auch in der Stadtverordneten-Sitzung am 6. Juli zur Erörterung. Aber wie? Die Polizeiverwaltung hat weise und die Polizeimannschaft recht gehandelt, Schuld an den Krawallen ist der Pöbel, der Keile gekriegt hat, — das war der Restrain des Polizeichefs und der — Bürgervertreter im Stadtparlament. Um die „Objektivität“ der Sprecher gleich vorweg über jeden Zweifel zu erheben, sei nur bemerkt, daß sowohl der Polizeichef, Oberbürgermeister und Geheimrat Regierungsrat Schmieding, als auch einige — Centrums-Stadtverordnete unter Anführung des bei der Wahl hereingefallenen Centrums-Kandidaten „Konfiteren“ und „Jesthelken“, daß die Zumulte und Angriffe auf die Polizei vorbereitet (!) gewesen seien — von der Socialdemokratie natürlich —, aber man wolle der gerichtlichen Untersuchung nicht vorgreifen! — Man sprach gnädigst das Urteil und überließ es dem Gericht, die erforderlichen Beweise zu erbringen! Und voraus stellte man fest, daß die „Angriffe“ auf die Polizei vorbereitet waren? Polizeibeamte (!) wollen, so behauptete der Polizeichef, vielfach Drohungen gehört haben, als: Ihr Bluthund, Spione, nach der Wahl liegt Ihr im Krankenhaus usw., und der Centrums-Durchfallskandidat will Drohbriebe empfangen haben. Merkwürdig ist aber, daß die angeblichen Putschmacher gerade die Polizeibeamten unterrichteten und daß die Beamten keinen der Droher beim Schwelmen nahmen, aber fast noch merkwürdiger ist, daß der Ehren-Centrumsmann sein Beweidmaterial, die Drohbriebe, wohl vernichtet hat — weil ihm die Sache zu dumm war, wie er „naiv“ bemerkte.

Plumper wie in diesem Fall ist wohl noch kein Polizeivorgehen vorgekommen.

Doch, steht denn fest, daß es ein Polizeiputsch war? Objektiv bestimmt, über jeden Zweifel erhaben! Der Polizeichef erklärte in der Stadtverordneten-Sitzung: Die im geheimen getroffenen Maßnahmen hier mitzuteilen, habe ich keine Veranlassung. Ein bürgerliches Blatt, dessen Informationen unbedingt zuverlässig sind, weiß nun mitzuteilen, daß der Oberbürgermeister damals sühnend erklärt habe: „Standaliert wird auf jeden Fall. Siegen die Socialdemokraten, dann standaliert sie wegen des Sieges, siegen sie nicht, dann wird standaliert wegen des Scheiterns!“ — Mit dieser unerhörten Verdächtigung und Verleumdung nicht genug, traf man auch noch Anordnungen, die es ausschlossen, daß alles in Ruhe und Ordnung verlief. Es wurde nach Mitteilung des erwähnten Blattes beschlossen, auf dem Steinplatz sollten nur einige Beamten postiert werden, wenn diese dann von der Menge eingeschlossen seien, sollte in einem verdeckten Wagen ein starkes Schutzmännchen aufgeführt herbeigeführt und die Menge auseinander getrieben. Und so geschah es! Trotz dieser polizeilichen

lichen Ungeschicklichkeiten wäre es vielleicht doch noch nicht zu groben Exzessen gekommen. Es kam aber noch etwas Verdächtiges hinzu. Der hiesige „General-Anzeiger“ und die „Arbeiter-Zeitung“ hatten das richtige Resultat, den Sieg Bismarcks, bekannt gegeben. Die Menge schickte sich an, nach Hause zu gehen, da gaben das nationalliberale Amtsblatt und das Organ des hereingefallenen Centrums-Kandidaten falsche Resultate bekannt, nach welchen Hilba gestiegen hatte. Das gab Verwirrung, es entstand ein Gewoge hin und her — da raffelte der verdeckte Omnibus mit der Polizeitruppe heran; der Wagen fuhr in die Menge hinein, die Polizisten sprangen heraus, das Auseinander-treiben und Säbelhewigen begann! ... In der Hauptstraße war auf polizeiliche Anordnung die Eisenbahnbarriere geschlossen worden, die Menge stautete sich dort, der Polizeifabel laufe dazwischen, die fliehenden drängten in die schmalen Nebenstraßen hinein und wurden bis in entlegene Bezirke verfolgt, die getroffenen Anordnungen wurden rücksichtslos durchgeführt!

Daß man die Folgen der polizeilichen Maßnahmen nun gern der Socialdemokratie in die Schuhe schiebt, ist erklärlich und fällt ja auch nicht außer den Rahmen bekannter Praxis, aber die Haltlosigkeit jener Behauptung liegt auf der Hand. Unfre Parteileitung hatte Nachricht erhalten, es sei Militär konfiguriert, um eventuell nach Dortmund abzurücken. Diese Meldung und die Oberbürgermeisterliche Belanntschaft, die Polizei sei angewiesen, die getroffenen Maßnahmen rücksichtslos durchzuführen, gaben unserer Parteileitung Veranlassung, ein Flugblatt zu verbreiten, in welchem aufgefodert wurde, den Aufenthalt auf der Straße zu vermeiden. Und Ironie! Von Arbeitern — Socialdemokraten — soll der Putsch vorbereitet gewesen sein, aber bisher ist noch nicht bekannt geworden, daß ein einziger bekannter Socialdemokrat mit dem Polizeifabel Belanntschaft machte, die Verletzten sind Reisende, behäbige Bürger, Beamte — und Frauen. Hilba-Wähler, Leute, die von der veranstalteten Hilba-Siegesfeier kamen, sind vermöbelt worden.

Es giebt wirklich noch Ironie in der Weltgeschichte. Gemütlich, wie die Dortmund Polizei ist, läßt sie sich bedrohen, läßt die Droher laufen, sie weiß, Socialdemokraten, Arbeiter, wollen pusch, und Richterarbeiter bekommen Schläge — und hinterher sagt der Polizeichef und die Bürgervertretung: so war's richtig! —

Was bei der gerichtlichen Untersuchung herauskommen wird, läßt sich denken. Jedenfalls werden die als Zeugen aufmarschierenden Beamten den Beweis erbringen, sie seien angegriffen, der Staatsgewalt sei Widerstand entgegengesetzt worden. Von diesen Leuten wird man einige unter Anklage bringen, zu den empfangenen Schlägen bekommen sie noch eine Strafe — von Rechts wegen — und die Polizei ist gerettet! ...

Dortmunds Polizeischneid-Nachricht ist nun festgegründet. Man denke nur an den sensationellen Schankerver-Prozess, die Ewiger Schlagaffaire mit dem nachfolgenden Meinungsprozess gegen einen Gendarm, den Fall Bredenbeck, den öffentlichen Widerruf des Ministers im Abgeordnetenhaus — infolge falscher polizeilicher Berichterstattung hatte der Minister gegen Bredenbeck eine Behauptung aufgestellt, wegen welcher er nachher revozieren mußte — und Duzende anderer Polizeigeschichten. Kürzlich noch berichtete die „Arb.-Ztg.“ über eine Vernehmungsgeschichte, in die mehrere Polizeibeamte verwickelt waren, die Polizei holte bei der „Arbeiter-Ztg.“ Informationen ein — aber man hört und sieht bis jetzt nichts von Maßnahmen gegen die Beschuldigten. Am Freitag wurde ein ehemaliger Sittendeaner wegen jahrelanger Verbrechen im Amte zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Höhere Beamte, gegen welche der Angeklagte kompromittierende Behauptungen aufgestellt hatte, traten in diesem Prozess in eigener Sache als Entlastungszeugen auf! — Zu alledem noch die Polizeischlacht am 25. Juni 1903 mit den Folgeerscheinungen — — der Reford ist erreicht.

Vikant ist noch eine Bemerkung des Oberbürgermeisters in der Stadtverordneten-Sitzung. Er meinte, nach seiner Ansicht habe er richtig gehandelt; dabei bleibe er, wenn er von „oben“ auch korrigiert werden sollte, er bitte um den Schutz der Stadtverordneten! ...

Das läßt, mit Sabor zu reden, tief blicken. So viel steht fest, wäre die Polizei zu Hause geblieben, hätte man die Kosten für den verdeckten Omnibus gespart, wären keine falschen Wahlergebnisse verbreitet worden, Dortmund wäre um eine Polizei-Affaire ärmer. —

Zu den badischen Landtagswahlen.

Aus Baden wird uns geschrieben: Noch sind die Nachkämpfe zur Reichstagswahl nicht verhallt, und bereits rüsten sich die Parteien zu den spätestens Anfang Oktober stattfindenden Landtagswahlen. 32 von den 63 Mandaten der Zweiten Kammer sind zu erneuern. 13 Nationalliberale, 10 Centrumsleute, 4 Socialdemokraten (Dresbach und Geis-Mannheim, Friedrich-Durlach und Adolf Geis-Förzheim), 3 Demokraten und je 1 Bauernbündler und Konfessionar haben auszuscheiden. Das Hauptinteresse dreht sich diesmal um die Frage, ob es dem Centrum gelingen wird, den Nationalliberalen so viele Mandate abzunehmen, daß es statt dieser die relativ stärkste Partei im Karlsruher Rondell wird, und als solche den Anspruch auf die Befetzung der ersten Präsidentenstelle erheben kann. Bereits haben in der bürgerlichen Presse liberaler Richtung die Versuche begonnen, eine Einigung gegen die Merikalen zu stande zu bringen, und allem Anschein nach ist auch die demokratische Volkspartei nicht abgeneigt, einem derartigen Defensivbündnis gegen das weitere Vordringen der schwarzen Hochflut beizutreten. Diese Geneigtheit der Demokratie findet allerdings eine sehr verständliche Erklärung in der Thatfache, daß ihre sämtlichen 3 jetzt zur Neuwahl stehenden Mandate f. H. nur mit Merikaler Hilfe erobert werden konnten, und daß es der Volkspartei jetzt, nach ihrer reinlichen Scheidung vom Centrum, nicht mehr möglich sein wird, ohne die Hilfe einer nahestehenden liberalen Partei auch nur in einem einzigen der 3 Bezirke durchzubringen. Ebenso steht auch ein Teil der nationalliberalen Mandate, die diesmal gegen das Centrum zu verteidigen sind, auf sehr schwachen Füßen, so daß auch auf dieser Seite der Wunsch nach Anschluß links recht verständlich erscheint.

Alle diese Wünsche der antimerikalen Linken werden aber fromme Wünsche bleiben, wenn diese sich dabei nicht der thatkräftigen Unterstützung, zum mindesten aber doch der wohlwollenden Neutralität der Socialdemokratie versichern. Unfre 4 zu verteidigenden Sitze sind fast durchweg sicherer Boden der Partei, ein Verlust könnte nur unter ganz außergewöhnlich ungünstigen Umständen eintreten. Dagegen haben wir in mindestens 3 weiteren Bezirken begründete Aussicht auf Neuerwerbungen, und zwar durchweg ohne fremde Unterstützung. Unfre Taktik in denjenigen Bezirken, wo wir, ohne selbstständig in die Wahl einzutreten, zwischen dem Centrum und den Liberalen bezw. Demokraten den Ausschlag zu geben haben, ist also von keinerlei Rücksichten auf die eignen Erfolge bezw. auf bürgerliche Gegenleistungen beeinflusst. Wir werden nach wie vor dem seither befolgten taktischen Grundsatz treu bleiben: Weder eine nationalliberale noch eine Merikale Mehrheit; in Fragen des kulturellen Fortschrittes, insbesondere der Schule, aber eher einen Nationalliberalen als einen Centrumsmann. —

Ausland.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. (Fig. Ver.) Ein trauriges Schlaglicht auf die weltliche Mittelschule wirft der vielbesprochene Fall des Gymnasisten Ziffier. Es handelt sich um die Ausschließung dieses elfjährigen Sohnes des Kabinettschefs des Marineministers Belletan aus dem Lycée Buffon. Die hohe Beamtenstellung des Vaters war diesmal kein Schutzmittel für den Knaben, sondern vielmehr der eigentliche Grund seiner Mahregelung.

Das hängt so zusammen. Der kleine Ziffier hatte seit längerer Zeit unter den Verfolgungen seiner Kameraden zu leiden. Wie die Älteren, so zwitschern die Jungen. Im Tone der Merikalenationalistischen Presse wurde er als der Sohn eines „Verräters“, eines „Käuflichen“, einer „Canaille“ beschimpft. Mehr als einmal wurde er auch grün und blau durchgeprügelt. Septe er sich aber gegen die angehenden Patrioten zur Wehr, so wurde er allein von den Schulbehörden bestraft. Zuletzt mischte sich auch die Mutter

eines jugendlichen Patrioten ein, der von dem sich wehrenden Ziffier einen Faustschlag bekommen hatte. Nach Beendigung der Schulstunden lauerte sie dem Kleinen auf der Straße auf und schleppte ihn ins Zimmer des Vaters, um ihn grausam zu mißhandeln. ... Darauf erfolgte nun sofort die Ausschließung des kleinen Parteipreßers.

Die parteipolitische Leidenschaft der Schulbehörde kommt dabei desto cynischer zum Vorschein, als sie den ständigen und selbstverständlichen Gesplogenenen zuwider den Vater weder früher noch während des „Disciplinaractes“ mit einem Wort informiert oder angehört hat. Uebrigens wird es jetzt bekannt, daß in diesem staatslichen und weltlichen Lycée Buffon als Lehrer der Philosophie ein streitbarer Merikaler Medakteur der katholischen „Revue de Quinzaine“ fungiert. Zur Kennzeichnung der Schulbehörde sei noch erwähnt, daß sie — nach dem Muster der „Merikalen“ Offiziere — den Fall in entstellter Form sofort der Merikalenationalistischen Presse mitgeteilt hat, die daran wie üblich eine Hay gegen Ziffier und Belletan knüpfte.

Der Fall Ziffier erregt großes Aufsehen wegen seiner besonderen Begleitumstände. Dem Wesen nach aber wiederholt sich in ihm eine in den letzten Jahren ständig gemordete Erscheinung — die Merikalenationalistische Unduldsamkeit der bourgeoisen Jungen, die sich gegen die jüdischen Bögelinge sowie gegen die Kinder bekannter „Drehfusards“ unter dem Schutz der Schulbehörden frei ausleben darf. Der bekannte Historiker Professor Aulard schreibt zum Fall Ziffier: „Seitdem die Pariser Bourgeoisie sich mit der Kirche wiederverbündet hat, erzieht sie ihre Kinder in diesen Gewohnheiten grausamer Unduldsamkeit. Vor einiger Zeit wurde im Lycée Janson-de-Sailly der Sohn eines jüdischen Professors von seinen Kameraden durchgeprügelt einzig deshalb, weil er Jude ist; die Behörde aber lehnte jegliche Untersuchung des Falles ab.“ Das Verhalten der Schulbehörden erklärt Aulard durch die Rücksicht auf die vorwiegend nationalistische Kundtschaft der Pariser Mittelschulen. An seine eigne Schulzeit erinnernd, teilt er mit, daß damals, am Ende des zweiten Kaiserreichs, die überwiegende Mehrheit der älteren Schüler republikanisch gestimmt war, daß sie aber die kleine kaiser-treue Minderheit tolerant behandelte.

Die Mahregelung Ziffiers wurde rasch von allen Instanzen, einschließlich des Unterrichtsministers, bestätigt — im Namen der hierarchischen Unschickbarkeit. Die Bemühungen und Proteste des Vaters und des Marineministers selbst haben bisher noch nichts gefruchtet. Der Unterrichtsminister Chaumié ist übrigens bei den Merikalen gut angeschrieben. —

Holland.

Haag, 14. Juli. („Frankf. Ztg.“) Auf der Tagesordnung der interparlamentarischen Union, die vom 7. bis 9. September in Wien tagen wird, steht u. a. der Entwurf einer Resolution der österreichischen Gruppe über das Haager Schiedsgericht, der Vorschlag der spanischen Gruppe über Beförderung des Friedens, Aufnahme der Arbitrageklausel in die neuen Handelsverträge, Auslegung des Begriffs „Gute Dienste“ für die friedliche Regelung internationaler Konflikte, Neutralität Skandinaviens, Herbeiführung von Beziehungen zwischen der panamerikanischen und der interparlamentarischen Union. —

Partei-Nachrichten.

Der diesjährige Provinzial-Parteitag für Schleswig-Holstein, Lauenburg, Lübeck und Hamburg findet am 6. September in Sufum statt.

Eine Erinnerung an die Gründungszeit unfres Hofer Parteiblattes veröffentlicht Genosse Stücken im Feuilleton desselben. Anlaß dazu giebt ihm die Thatfache, daß das Blatt, die „Oberschlesische Volkszeitung“, jüngst auf einen zehnjährigen Bestand zurückblicken konnte. Redakteur war bei Gründung des Blattes Stücken, die Expedition besorgte Taubald, ersterer erhielt 100, letzterer 80 M. Monatsgehalt — allein am Ersten war meist genau so wenig Geld da als wie am Letzten des Monats, mit freudig glänzenden Gesichtern begrüßten die beiden „sich von Arbeiter-großen Mänteln“ stets den Briefträger, wenn er eine Postanweisung überreichte. blieb etwas übrig, dann wurde geteilt, und 20 M. auf einmal in der Tasche — bald war man versucht zu fragen: was kostet Hof. Solche Miesensumme setzte es eben nicht immer auf einmal, drei oder fünf Mark mußten mitunter auch genügen. Um die Finanzen des Blattes etwas aufzubessern, kam Genosse Stücken eines schönen Tages auf die Idee, ein Volksfest zu veranstalten. Die Sache schlug ein und brachte, meist in Ridel, einige hundert Mark Ueberfluß. Die Folgen eines Nihilismus wären fabelhafte gewesen. Konkurs hätte mangels einer Waise nicht angefangen werden können, denn wir besaßen bloß zwei Tische und drei Stühle. Einen von den Tischen hatte, wie Stücken an anderer Stelle erzählt, der Herbergswirt von der Hofenau geschenkt.

Der die Entwicklung unfres Provinzpresses mit erlebt hat, den berühren solche Erinnerungen förmlich heimlich. Was Stücken hier schildert, ist typisch und trifft nicht nur für unser Hofer Blatt zu. Heute freilich hat sich die Mehrzahl unfres Blätter aus diesen heimlichen Verhältnissen herausgearbeitet. Gehälter von 80 und 100 M. werden wohl kaum noch irgendwo bezahlt und auch die technischen Einrichtungen haben sich verbessert. Wenn noch hier und da etwas zu wünschen übrig bleibt, so hilft dort auch heute noch die Aufopferungsfreudigkeit unfres im Kampfe stehenden Genossen darüber hinweg, wenn auch nicht alle sich in die Verhältnisse mit Stücken's gefundenem Humor finden. In abermals zehn Jahren aber dürfte unfre Presse sich überall auch äußerlich die erste Stelle erobert haben, welche ihr inhaltlich der bürgerlichen Presse gegenüber schon heute gebührt.

Totenliste der Partei. In Erbenheim im 2. nassauischen Wahlkreise starb nach kurzem Krankenlager der Genosse Heinrich Müller. Schon als 20-jähriger erwarb er sich unter dem Socialistengesetze bei der Koportage des „Socialdemokrat“ große Verdienste, er verstand es, jede ihm übergebene Nummer an den Mann zu bringen, ohne auch nur ein einziges Mal von der Polizei erwischt zu werden. Aus der Fremde zurückgekehrt, gründete er in Erbenheim die erste socialdemokratische Organisation, den „Verein zur Wahrung der Interessen der Arbeiter“, der später in den „Volks-Bildungsverein“ und zuletzt in den „Kreis-Wahlverein“ überging. Auch bei der Gründung der Kreisstelle Erbenheim des Fabrikarbeiter-Verbandes half er wacker mit und verfaß von 1900 bis heute den Kassierereposten.

Aus Industrie und Handel.

Der Bericht über Handel und Industrie von Berlin von seiten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin ist nunmehr endlich durch das Erscheinen des zweiten Teiles für das Jahr 1902 zum Abschluß gebracht. Der Bericht der Handelskammer von Berlin liegt bekanntlich schon seit fast einem halben Jahre für das verfloffene Wirtschaftsjahr vollständig vor; so bedauerlich dies späte Erscheinen des Berichtes der Ältesten ist und so oft eine Aenderung hierin gewünscht und gefordert wurde, man muß nun wohl jede Hoffnung aufgeben, da selbst — die Konkurrenz der Handelskammer, die auf die Ältesten sonst in mancherlei Hinsicht sichtbar erfrischend eingewirkt hat, hier nichts gefruchtet hat. Andererseits aber muß schon nach dem ersten Anblättern dieses zweiten Teiles des Berichtes der Ältesten gesagt werden, daß er in qualitativer Hinsicht die Konkurrenz der Handelskammer für diesmal weitwiegend noch nicht zu fürchten hat, ja man darf wohl sagen, sie diesmal noch glänzender geschlagen hat. Indem wir uns ein specielles Eingehen auf diesen zweiten Teil des Berichtes der Ältesten vorbehalten, möchten wir für heute nur hervorheben, daß er sich dem Handelskammer-Berichte gegenüber durch eine zweifellose präzisere Exaktheit in Einzelheiten und positiver Materialsammlung auszeichnet, die der Handelskammer-Bericht für sein weiteres Erscheinen sich wohl zum Vorbild nehmen könnte.

Was nun den Inhalt dieses zweiten Teiles des Berichtes der Ältesten betrifft, so bringt er außer den gewohnten statistischen

Nachfragen mit den Tabellen, die bei Erscheinen des ersten Teils seitens der amtlichen Statistik noch nicht fertiggestellt waren, hauptsächlich die Sonder-Berichte über die einzelnen Erwerbszweige. Unter diesen nehmen einen besonders breiten Raum ein: die Textil- und Bekleidungsindustrie sowie die Industrie der Metalle und Maschinen. In der letzteren werden in einzelnen Abschnitten nicht nur allgemeine Berichte über die Lage des Gewerbes gegeben, sondern auch einzelne Berichte größerer Firmen, soweit sie zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt waren, zum Ausdruck gebracht; so unter „Eisengießerei, Baufabrikation, Lokomotiven und Maschinen, Kriegsbedarf“ die Geschäftsberichte von 18 einzelnen Firmen; unter „Elektrische Fabrikation“ die Berichte von vier großen Berliner Aktiengesellschaften; unter „Elektrische Unternehmungen“ die von 36 größeren und mittleren Firmen. Der Bericht über den Getreidehandel und landwirtschaftliche Produkte überhaupt war zwar schon im allgemeinen Teil in solchem Umfange wiedergegeben, daß hier ein genaueres Eingehen nicht mehr erforderlich war; doch enthält auch hierfür der vorliegende Band Ergänzungen aus verwandten Geschäftszweigen: von der Mälzerei, Brotfabrikation, Bierbrauerei; ferner begehen wir an verschiedenen Stellen des Berichtes Beiträge des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten über Handelsgärtnerei, über die Obstproduktion in Werder, über Berliner Obsthandel und Obstverarbeitung.

Neue Differenzen in den Zechensyndikaten. Nach der Kölnischen Volks-Ztg. widerstreben die der Firma Stinnes gehörigen Zechen der beschleunigten Verschmelzung des Coalsyndikats mit dem Rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat und drohen mit ihrem Austritte aus beiden Syndikaten.

Vorbereitungen gegen das Chamberlainische Zollvereinsprojekt. Zu der Absicht des amerikanischen Stahltrusts, ein Zweigunternehmen in Kanada zu gründen, wird der „Pol. Kor.“ aus London geschrieben: Der Zweck dieser Neugründung wäre lediglich der, ein eventuelles englisches Präferentialzoll-System zu umgehen, welches die Fabrikation Kanadas gegen den amerikanischen Stahltrust in Vorteil setzen könnte und bei Zeiten jenen Zollmachregeln entgegenzuwirken, welche dem Handel des Trusts in England oder seinen Kolonien hinderlich sein würden. Auch für Europa wäre diese Aktion nicht ohne Interesse, da sie der erste Schritt gegen das Chamberlainische Zollvereinsprojekt ist.

Sociales.

Wieder eine Schwindelkasse behördlich geschlossen. Die „Bavaria“, Allgemeine Krankenkasse für Deutschland in München, ist polizeilich geschlossen worden. Der von der Behörde gestellte Verwalter der Kasse fordert nun die Mitglieder auf, die rückständigen Beiträge sowie diejenigen Zahlungen zu leisten, zu welchen sie für den Fall des Austritts aus der Kasse verpflichtet waren. Mitglieder, die diese Beiträge bis inklusive Monat März 1903 nicht bezahlen wollen, werden beim kgl. Amtsgericht München I eingeklagt, und die Urteile, von denen jetzt schon täglich bis zu 100 Stück ergehen, der Gerichtsvollzieher zur zwangsweisen Beitreibung dieser rückständigen Mitgliederbeiträge übergeben. Es kann daher diesen hereingefallenen Mitgliedern nicht genug empfohlen werden, die rückständigen Beiträge noch zu entrichten, da durch gerichtliche Beitreibung die Gerichtskosten bald höher kommen könnten, als die schuldigen Beiträge; am besten thut man, solchen Kassen nicht beizutreten.

Die Krankenkassen der Maurer und Tischler in Mülhausen in Thür. haben in ihren Generalversammlungen die mit den beiden neuen, von auswärts zugezogenen Maschinenärzten abgeschlossenen Verträge genehmigt, monats beiden Bezügen auf 5 Jahre ein Jahresgehalt von 5000 M. gewährt wird. Der Beschluß, die Beiträge von 3 auf 4 Proz. des durchschnittlichen Tagelohnes zu erhöhen, ist von der Regierung genehmigt worden.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Holz- und Bretterträger. Die Lohnkommission erstattete am Montag in einer in Obsts Lokal zu Schöneberg abgehaltenen Versammlung Bericht über den Stand des Streiks. Im ganzen kommen für die Branche 54 Firmen in Betracht; vom Streik betroffen sind indessen bis jetzt nur 37 Firmen mit 289 Arbeitern. Davon haben 15 Firmen die Forderungen der Arbeiter ganz oder größtenteils bewilligt; die übrigen verhalten sich bisher ablehnend, teilweise, weil sie sich durch Konventionalstrafe zur Nichtbewilligung verpflichtet haben. In einigen Betrieben ist allerdings die Arbeit ohne Innehaltung der Versammlungs-Beschlüsse wieder aufgenommen worden. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, an der Forderung der neunständigen Arbeitszeit sowie des 50 Pf.-Stundenlohnes unbedingt festzuhalten; im übrigen erhielt die verstärkte Lohnkommission Vollmacht, bei Verhandlungen mit den Unternehmern nach eigenem Ermessen Modifikationen des Accordtarifs vorzunehmen, jedoch ist auch hier auf die Einheitslichkeit der Abmachungen für alle Betriebe Bedacht zu nehmen. Falls in den nächsten Tagen keine Einigung zu erzielen ist, soll das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen werden. — Betreffend der vom „Berliner Holzcomptoir“ dem „Vorwärts“ übermittelten Verichtigung führte der Obmann der dortigen Arbeiter an, daß die Firma wahrscheinlich nur die Löhne der besten Arbeiter und der beiden besten Lohnwochen herausgezogen habe, in denen nicht 60, sondern 70 Stunden gearbeitet sei. Einen Durchschnittslohn für 11 Arbeiter in der Höhe von 31,63 M. pro Woche hielt Redner für ausgeschlossen!

Im Betriebe der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft wird augenblicklich eine lebhaftige Tätigkeit entfaltet, die sich allerdings nicht auf die Arbeiter, sondern nur auf die Betriebsbeamten bezieht, und die auch mit der beruflichen Arbeitsleistung des Werkes nichts zu thun hat. Man arbeitet nämlich mit Eifer an einer Verichtigung, die dem „Vorwärts“ zugestellt werden soll, oder richtiger, man sucht erst Material zu einer Verichtigung. Am 24. Juni fand eine Versammlung in der Johannisstraße statt, in der die Arbeitsverhältnisse der A. E. G. besprochen wurden. Ein in der Versammlung anwesender Betriebsbeamter hat der Leitung des Werkes über die Angaben des Referenten ausführlich Bericht erstattet, die Angaben des Berichtes werden nun mit den tatsächlichen Verhältnissen verglichen, aber nicht, um die Klagen der Arbeiter zu prüfen und eventuell zu berücksichtigen, sondern der Zweck der eifrigen Bemühungen ist, etwaige Unrichtigkeiten in den Darstellungen des Referenten aufzufinden und dann eine Verichtigung loszulassen. Zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse soll demnächst eine Konferenz der Betriebsbeamten abgehalten werden. — Wir wünschen dieser Konferenz guten Erfolg. Wenn sie — was wir annehmen — nichts zu berichtigen findet, dann stellt sie die Verhältnisse, über die sich die Arbeiter beklagen, hoffentlich ab, und der Zweck der Versammlung wäre erreicht.

Wenn man in der A. E. G. die Beschwerden der Arbeiter beachtet und sich in jedem Falle mit ihnen zu verständigen sucht, dann braucht man sich auch nicht — wie es jetzt in der Leitung der A. E. G. geschieht — die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie man eine Organisation der Unternehmungen für elektrische Installation schafft, die den Bestrebungen der Arbeiter wirkungsvoller entgegenzutreten kann, als es der Rühmamtliche Verband der Metallindustriellen vermag.

Deutsches Reich.

Die Lohnbewegung im Hamburger Bauergewerbe hat infolge des von uns mitgeteilten ablehnenden Beschlusses der Innung eine schärfere Form angenommen. Die Maurer und Zimmerer haben in ihren Versammlungen beschlossen, die Sperrn nicht aufzuheben, ehe nicht befriedigende Zulagen durch die Innung erfolgt sind. Um den Unternehmern zu zeigen, daß die Arbeiter keineswegs kampfesüchtig sind, haben die Maurer am Montag zur Durchsetzung ihrer Forderungen mehrere neue Sperrn verhängt. Verschiedenen Innungen

meistern ist diese Situation unangenehm, sie versicherten den Arbeitern, daß sie für eine Beilegung des Konflikts eintreten würden. Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter mögen beachten, daß der Lohnkampf in Hamburg weitergeführt wird und das Gebiet des Vier-Städte-Bundes deshalb zu meiden ist.

Der Maurerstreik in Plauen. Dieser Tage versuchte der Oberbürgermeister in Plauen eine Beilegung des Streiks anzubahnen. Während er bei den Streikenden Entgegenkommen fand, scheiterte der Einigungsversuch an dem schroff ablehnenden Verhalten der Unternehmer.

Zur Aussperrung im Kölner Sängergewerbe. Verhandlungen, welche zwischen den Vertretern der Aussperrten und den Unternehmern stattfanden, hatten kein Ergebnis. Der Kampf dauert fort.

Ein Trupp italienischer Streikbrecher ist in Hannover angekommen, um als Ersatz für die ausgesperrten Bauhandwerker Verwendung zu finden. Liebevoll, wie die Polizei gegen solche Elemente nun einmal ist, ließ sie den Streikbrechern einen weitgehenden, wenn auch überflüssigen „Schutz“ zu teil werden. Als Quartier sind den Italienern die Gefängniszellen im Neubau des Polizeipräsidiums eingeräumt worden. Eine würdigere Weihe, als die erste Vermung durch Streikbrecher, können die Gefängniszellen kaum erhalten.

Ausland.

Die Massenausperrung in Schweden. Von den Unternehmern, die an der Aussperrung beteiligt sind, haben 21 eine Mitteilung an die Presse gemacht, worin sie erklären, daß die Aussperrung durchaus nicht den Zweck habe, die Arbeiterorganisation zu vernichten, sondern lediglich durch den Streik der Former in Hovlans mechanischer Werkstatt in Kristiansstad verursacht worden sei. Die Aussperrung werde aufgehoben, sobald diese Former zu den ihnen Ende April gebotenen Bedingungen wieder in Arbeit treten. — Die Erklärung, daß die Unternehmer-Organisation bestreben, weil acht Arbeiter einige Dore Löhnerhöhung verlangen, um nicht schlechter bezahlt zu sein als in anderen Fabriken, gegen 20 000 Arbeiter aussperrt, macht jedenfalls den Herren keine Ehre. Es giebt übrigens Beweise genug für die Thatsache, daß der Streik sich gegen die Arbeiterorganisation richtet. Die unorganisierten Arbeiter, die man gerne weiter beschäftigen möchte, haben sich zu einem großen Teile mit den organisierten solidarisch erklärt. Die Aussperrungs-Fabrikanten versuchen, die nicht der Werkstättenverein angehörenden Arbeiter zu zwingen, keine von den Aussperrten einzustellen und haben sich mit demselben Verlangen auch an die norwegischen und dänischen Arbeitgeber-Organisationen gewandt.

In den Schmelzgruben von Rieti (Sizilien) ist es zu einem Ausstand der Arbeiter gekommen. Die Streikenden und deren Frauen zogen vor das Direktionsgebäude; es kam zu Gewaltthatigkeiten, wobei der Direktor verletzt wurde.

Der Ausstand der Bauarbeiter in New York hat einer Wolffschen Meldung zufolge nach langer Dauer mit einem Siege der Arbeiter geendet. 20 000 gelernte Arbeiter nahmen am Montag die Arbeit wieder auf und man erwartet, daß ihre Zahl bis Mittwoch 50 000 betragen wird.

Verfammlungen.

Die Arbeiter der Firma Borfig hielten am Montag in Trappes Lokal in Tegel eine ungewöhnlich stark besuchte Versammlung ab, in der wieder eine Reihe von Betriebsmishandlungen erörtert wurden. So versucht es die Firma, wie der Referent Scheffler ausführte, schon seit längerer Zeit, durch Annoncen in auswärtigen Blättern Arbeiter aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands hierher zu locken, obwohl in Berlin arbeitslose Metallarbeiter genug vorhanden sind. Auf eine diesbezügliche Anfrage hat der Direktor Dorn erklärt, es sei ihm trotz aller Annoncen in Berliner Blättern sowie unter ständiger Verwendung des Arbeitsnachweises in der Gartenstraße nicht möglich, den Bedarf an Arbeitskräften für das Werk an Ort und Stelle zu beschaffen. Demgegenüber sind die Arbeiter allgemein der Meinung, daß es eine Leichtigkeit wäre, hier in Berlin tüchtige Arbeitskräfte in genügender Zahl zu erhalten, wenn die Firma Borfig ihre Arbeiter nur besser bezahlen und behandeln würde. Doch die an zeitgemähe Entlohnung gewöhnten Berliner Metallarbeiter scheuen sich überhaupt, in den Borfigschen Betrieb hineinzugehen, und wenn sie es thun, so geschieht es nur vorübergehend in momentaner Notlage. Helfer bei den Schmelzen werden mit 30 Pf. pro Stunde entlohnt. Anerkennung tüchtiger Dreher bringen es zuweilen nur auf einen Stundenverdienst von 34 Pf. Ja es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß solche infolge der willkürlichen Kalkulation nur 1,10 M. bis herunter zu 70 Pf. Tagesverdienst hatten. Das Ueberstunden-Urweifen hat überhand genommen. So bringen es die Arbeiter in der Lokomotivmontage nicht selten auf 204 Arbeitsstunden in 14 Tagen. Einige mußten sogar 48 Stunden in einer Tour in Thätigkeit bleiben. Auch in der schlecht ventilierten Hammer-Schmiede müssen Ueberstunden gemacht werden, obwohl diese Arbeiter schon an und für sich stark unter der dort herrschenden Hitze leiden. Vorige Woche ist ein Arbeiter dieser Abteilung denn auch bereits das Opfer dieses Systems geworden, indem er während der Ableistung von Ueberstunden plötzlich am Dickschlag erkrankte und an Ort und Stelle verstarb. In der Puherei liegt der Schmutz und Abfall meterhoch angehäuft, so daß die Putzer notgedrungen schon auf diesen Haufen ihre Arbeit verrichten müssen. Nach wie vor sind die Werkzeuge in dem mangelhaftesten Zustande und nur in völlig ungenügender Zahl vorhanden, so daß immer ein Arbeiter auf den andern warten muß, ehe er ein Stück Werkzeug, wie Maßlatze, Kaliber usw. bekommen kann. Meister G. aus der Schmiede verlangt einfach von den Leuten, sie sollen sich selbst Werkzeug anfertigen, jedoch wird ihnen die dabei verwandte Arbeitszeit nicht vergütet. Ein besonderer Mißstand ist es auch, daß die Lehrlinge in der Puherei vielfach zum Tragen des flüssigen Eisens angehalten werden. So kam es auch, daß erst vor einigen Wochen ein Lehrling sich elend verbrannte. Trotz dieser schon an und für sich nicht geringen Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft sucht die Direktion die Leistungsfähigkeit der Arbeiter immer noch mehr anzuspannen. Schon genügen ihr die gewöhnlichen Antreiber des Werkes nicht mehr, deshalb ist sie zur Einführung des Prämien-Systems geschritten, bei dem bekanntlich jeder Arbeiter künstlich zu seinem eignen Antreiber gemacht wird. Schließlich wurde noch Klage geführt über die 14tägige Lohnzahlung. In der Diskussion erklärten verschiedene Redner: Falls die erwähnten Mißstände nicht bald eine gründliche Milderung erfahren, oder sich etwa gar noch weiter ausdehnen sollten, so dürfte sich die Firma Borfig nicht wundern, wenn der Metallarbeiter-Verband in diese ungelunden Verhältnisse gelegentlich wieder regulierend eingreift. Gleichzeitig sollen die auswärtigen Metallarbeiter gewarnt werden, sich durch die Annonce der Firma Borfig nicht etwa aus sicheren Arbeitsstellen heraus- und hierherlocken zu lassen.

Centralverband der Handlungsgeschäfte und Geschäftsmänner Deutschlands, Bezirk Berlin. Mittwochsabend 9 Uhr: Sitzung in den „Arminshallen“, Roonmandantenstr. 20. Gäste sind willkommen.

Vom Papst.

Rom, 14. Juli. Der heute mittags 9 Uhr ausgegebene Kronenzeitungsbericht lautet: Bissher ist keine Aenderung in dem ersten Zustand eingetreten, in dem sich der Papst am gestrigen Abend befand. Puls schwach, 92, Atmung 30, Temperatur 36,5. Mazzoni, Lippioni.

Der Papst hatte in der Nacht einigemal Erbrechen und hatte mitunter das Bewußtsein verloren. Alle Hoffnung auf Besserung ist geschwunden, der Zustand ist äusserst ernst. In allen Personen, die im Falle des Todes des Papstes in Vatikan anwesend sein müssen, wurden in der Nacht Boten entsandt. In den frühen Morgenstunden hieß es, der Papst habe das Bewußtsein verloren.

Rom, 14. Juli, 11 Uhr 30 Min. vorm. Lippioni erklärte auf Verlangen, der Zustand des Papstes sei anhaltend ernst, doch bestehe

keine unmittelbare Gefahr. Bei der gegenwärtigen Lage könne der Papst noch zwei bis drei Tage leben, weil die Kräfte des Herzens sich bei ziemlich befriedigender Höhe erhalten. Gegenwärtig machen sich bei dem Papst Anzeichen von Gehirnschwäche mit teilweisem Verlust der Geistesklarheit geltend.

Rom, 14. Juli. Das Bulletin von 8 Uhr abends lautet: Der Tag verlief ziemlich ruhig. Puls schwach, 88; Atmung 32. Temperatur 36,8. Die Kräfte des Kranken nehmen langsam, aber stetig ab. Mazzoni, Lippioni.

Rom, 14. Juli. Im Fall des Conclaves wird der portugiesische Vorkämpfer beim päpstlichen Stuhl als Doyen des diplomatischen Corps den Sicherheitsdienst des Conclaves, das heißt die Vermittlung von etwaigen Mitteilungen zwischen den Mächten und der provisorischen Regierung des päpstlichen Stuhls übernehmen. Der Vorkämpfer wird während der Einschließung der Kardinele sich in direkter Verbindung mit dem Sekretär der Kongregation des Konfessoriums halten, der außerhalb des Conclaves die provisorische Regierung der Kirche vertritt. Es verlautet, daß Mgr. Marini zum Sekretär des Konfessoriums ernannt werden wird.

Der „Volks-Zeitung“ wird aus Rom über das Conclave geschrieben: „Das Conclave wird schwierig sein... Das ist zweifellos; denn es erhebt sich gleich die Prinzipalfrage: werden daran 84 oder nur 57 Kardinele teilnehmen? Sollte dem preussischen Gesandten wirklich schon die Ansetzungsfähigkeit bekannt sein, die der französische Kurienkardinal Francois Mathieu im Verein mit dem französischen Gesandten Ribard gegen die Ernennung der Herren Anton Fischer und sechs Genossen vom 22. Juni 1903 beim Kardinal-Kammerer Luigi Dreglia und dem Beschirmer des Conclaves Fürsten A. Chigi einreichten?“

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Früchte der Fürsorge-Erziehung. Wenn es nach dem ginge, was man vor Einführung des neuen Fürsorge-Erziehungsgesetzes in Aussicht gestellt hat, dann müßten die Erfolge der Fürsorge-Erziehung ganz außerordentliche sein. Einstweilen kann allerdings noch keine stichbare Wirkung erwartet werden; dazu ist das Gesetz erst zu kurze Zeit in Geltung. Dafür kommt aber jetzt eine Nachricht, die recht deutlich zeigt, zu welchen Mißständen die massenhaften Ueberweisungen zur Fürsorge-Erziehung, die in dem ersten Eifer gleich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt sind, schließlich führen müßten. Da es vorläufig noch an einer hinreichenden Zahl geeigneter Anstalten fehlt, so hat man bei der Auswahl der Anstalten, denen die Fürsorge-Zöglinge überwiesen werden sollten, leider nicht immer mit der wünschenswertesten Strenge verfahren können.

Zu den Anstalten, die der Fürsorge-Erziehung dienstbar gemacht worden sind, gehört das Magdalenen-Stift zu Teltow. In dieser Anstalt hat am Montag ein Massenaustrich von Fürsorge-Zöglingen stattgefunden! 130 Mädchen, die dort untergebracht waren, sind entflohen, nachdem sie bereits seit längerer Zeit mit der Behandlung wie mit der Verwöschung unzureichend gewesen waren. Die Unterhandlungen, die der Leiter der Anstalt mit den rebellisch werdenden Mädchen zu führen versucht hatte, waren erfolglos geblieben. Die Mädchen rotteten sich lärmend und johlend auf dem Hofe zusammen, bemächtigten sich des Hofes, stießen die Pflegerinnen zurück und führten alle miteinander in die ersehnte Freiheit hinaus.

Wir können nicht finden, daß dieser Ausgang ein besonders günstiges Licht auf die Anstalt wirft. Daß eine so große Zahl von Mädchen zu dem verwerflichen Mittel der Flucht greift, sollte denen zu denken geben, die das Teltower Magdalenen-Stift für geeignet zur Unterbringung von Fürsorge-Zöglingen gehalten haben. In der Anstalt waltet pastoraler Geist — seine Frucht ist der Massenaustrich. Entweichungen einzelner Mädchen kommen ja in solchen Anstalten immer vor, aber daß gleich 130 Mädchen austreihen, das ist, soweit wir uns erinnern, noch nicht dagewesen. Hoffentlich wird die Aufsichtsbehörde es nicht unterlassen, den Ursachen dieses Vorkommnisses nachzuforschen. An dem System wird sie allerdings kaum etwas ändern wollen.

Zu den Eisenbahn-Verkehrsstörungen

gingen bei der königl. Eisenbahn-Direktion Berlin gestern (Dienstag) abend die nachfolgenden Drahtmeldungen ein: Auf den Strecken Reife-Deutsch-Wette und Oswiecim-San-Busch konnte der Gesamtverkehr wieder aufgenommen werden; für die Stationen Reustadt D.-S. und St.-Kasseltow können Güter wieder angenommen werden. — Dagegen ist der Güterverkehr auf der Teilstrecke Torskie-Marmolince der Linie Biala-Czortkowska-Jaleszyski bis auf weiteres eingestellt; der Personen- und Gepäckverkehr wird nur bei den Zügen 3056 u. 3057 mit Unfängen bezw. Uebertragungen aufrecht erhalten. — Des weiteren ist der Gesamtverkehr wegen Hochwasser-Schäden auf den nachfolgenden Strecken eingestellt worden: Rosel-Poln.-Kunick, Rosel-Twardawa, Oswiecim-Gator, Paslau-Lipina-Karlshütte, Goldenstein-Nieder-Lindewiese, Troppan-Grausdorf, Krasna-Roznau und Karlruhe-Dammer (auf letzter Strecke wird der Personenverkehr durch Pendelzüge aufrecht erhalten.) Auf der Strecke Währisch-Schöneberg-Hannsdorf verkehren die Personenzüge bis Märzdorf bezw. Eisenberg.

Leipzig, 14. Juli. (B. L. Z.) Die Konkursverwaltung der Leipziger Bank hat in Gemeinschaft mit dem bestellten Gläubiger-ausschuß beschlossen, den noch vorhandenen Rest der Konkursmasse der Leipziger Bank an ein hiesiges Bankgeschäft unter Rückgabe einer Berliner Bank zu veräußern. Als Preis soll eine Summe ausgeschrieben werden, die die Konkursverwaltung insland setzt, den Gläubigern der Leipziger Bank noch 10 1/2 Proz. zu den bereits gezahlten 50 Proz. zu gewähren. Der Beschluß ist vorbehaltlich der Genehmigung einer einberufenen Gläubiger-Versammlung gefaßt. Würde diese Versammlung die Veräußerung genehmigen, so könnte voraussichtlich der Konkurs noch im September dieses Jahres beendet werden.

Stuttgart, 14. Juli. (B. H.) Die Kammer der Abgeordneten beendete heute die Beratung der Gemeinde-steuer-Vorlage. Man erwartet, daß die Ständekammer den gefassten Beschlüssen beitreten wird, womit die jahrelangen Verhandlungen über die württembergische Steuerreform endlich zum Abschluß gelangen. Die Varenhaussteuer wurde in obligatorischer Form angenommen und zwar soll dieselbe auf Grund des Jahresumsatzes durch Zuschlag von 20—50 Proz. des Gewerbesteuer-Kapitals erfolgen.

Stuttgart, 14. Juli. (B. H.) Gestern früh fand in Redar-Tenzlingen (Oberamt Röttingen) bei einer Feuerbrunst, welche zwei Häuser einäscherte, der 17-jährige Sohn eines Hausbewohners, als er im Begriffe war, seine 10-jährige Schwester zu retten, mit dieser gemeinsam den Tod in den Flammen. Zwei andre Geschwister konnten nur mit Mühe gerettet werden.

Agram, 14. Juli. (B. L. Z.) Heute nacht wurden vor dem Hause des Domherrn und Abgeordneten Ratunetz, ferner vor dem Hause des Bischofs Arabac und des Kanonikus Schwindermann, sowie im Gebäude der „Marodine Rovine“ Dynamitpatronen zur Explosion gebracht. Es wurde niemand verletzt. Die Urheber des Anschlages sind mutmaßlich einige Gymnasialisten, die vor wenigen Tagen wegen Verhöhnung deutschsprechender Verwandten des Domherrn Ratunetz polizeilich bestraft wurden. Eine strenge Untersuchung über die Angelegenheit, welche keinerlei politischen Hintergrund hat, ist im Zuge.

New York, 14. Juli. (B. L. Z.) Nach einem Telegramm aus Port au Prince ist dort der Belagerungszustand erklärt und die Nationalgarde zu den Waffen einberufen worden. Man glaubt, daß diese Maßnahmen Folgen der Vorgänge sind, die sich an die im Mai d. J. vorgekommenen Bankskandale geknüpft haben.

Arbeiter! Parteigenossen!

Im Herbst dieses Jahres finden die regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung statt. Die zur Wahl stehenden Bezirke haben wir in unserer Sonntagsnummer gebracht. Die Liste der stimmberechtigten Bürger liegt in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. Juli an den Wochentagen von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr und an den

Sonntagen von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im städtischen Wahlbureau, Poststraße 16, 2 Treppen, Zimmer 57, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wahlberechtigt

ist jeder selbständige Einwohner, der Preusse und 24 Jahre alt ist, wenn er seit mindestens einem Jahre in Berlin wohnt und im letzten Jahre keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hat, und wenn er mindestens zur zweiten Steuerstufe (600 bis 900 M.) eingeschätzt ist und die Steuern — sofern er zu über 900 M. eingeschätzt ist — bezahlt hat. Der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist gleich zu erachten die eigne Krankenhausbehandlung oder die Verpflegung Angehöriger im Krankenhaus, für deren Unterhalt der Betreffende zu sorgen hat. Selbständig ist jeder, der einen eignen Haushalt oder die selbständige Verfüzung über einen Raum hat. Chambergarnisten sind wahlberechtigt, Schlafburschen nicht.

Wahlberechtigt ist aber nur, wer in der Wählerliste steht.

Deshalb darf kein Parteigenosse, kein Arbeiter versäumen, die Wählerliste einzusehen. Wer die Voraussetzungen des § 5 der Städte-Ordnung erfüllt und trotzdem nicht in die Wählerliste eingetragen ist, der erhebe in der Zeit

vom 15. bis 30. Juli

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste.

Spätere Einwendungen als in dieser Zeit gemachte bleiben unberücksichtigt.

Die Einwendungen sind schriftlich an den Magistrat einzulegen.

Wer also von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, der versäume nicht, die Liste einzusehen. Wer die Liste einsieht, nehme die letzte Steuerquittung als Legitimation mit.

Litterarisches.

Schell: Christus. Aus „Weltgeschichte in Charakterbildern“.

Wie mit allem, was sich für ihre Zwecke verwenden ließ, haben die herrschenden Klassen auch mit dem Namen Christi und dem Christentum von jeher Mißbrauch getrieben. Nicht nur hat das letztere im Laufe der Jahrhunderte zum Deckmantel päpstlicher und kaiserlicher Herrschaftslüste und schamloser wirtschaftlicher Ausbeutungssysteme dienen müssen, auch heute noch ist für viele der Begriff Christentum ein Programm der „Ordnung“, wie Socialismus ihnen gleichbedeutend ist mit Revolution und Umsturz. Wer es daher unternimmt, die Persönlichkeit Christi und das Neue, das er der Welt zu sagen hatte, darzustellen, rührt damit zugleich an Fragen, die für die Gegenwart von hohem Interesse sind, von um so höherem Interesse, als auch der abendländische Kommunismus mit volstem Recht Christus und die Apostel für sich in Anspruch genommen hat, als gerade die Bibel bis tief ins 17. Jahrhundert hinein das große Kampfbuch aller kommunistischen Bewegungen in Europa gewesen ist. So nimmt man denn eine neue Christus-Biographie stets mit einer gewissen Spannung in die Hand, eine Empfindung, die durch den Umstand, daß ihr Verfasser zu den katholischen Geisteslichen zählt, die zur Zeit die Forderung einer Reform des Katholizismus den „modernen“ Verhältnissen entsprechend erhoben haben, nur vermehrt werden kann.

Freilich hat der einst am meisten genannte Westwörter dieses Reformkatholizismus, Prof. Schell in Würzburg, dessen seit langem angefangenes Werk „Christus“ unlängst als Teilband einer „Weltgeschichte in Charakterbildern“ erschienen ist, sich inzwischen lässlich unterworfen und seinen „Jertum“ abgeschrieben. War damit schon die geistige Zügellosigkeit und Nichtigkeit der hauptsächlich von ihm improvisierten „Bewegung“, von der die liberale Presse ja nicht Aufhebens genug zu machen wußte, zur Genüge darzulegen, so sieht seine neueste Leistung ganz unter dem Eindruck dieser innerlichen Reue. Das ganze Buch ist ein geradezu lässliches Kompromiß mit der eignen Vergangenheit, das um so schärfer zum Bewußtsein kommt, je anspruchsvoller die Einleitung sich noch zu geben versucht. „Was war nun Christus?“ heißt es da. „Welches sind die echten Charakterzüge seiner Persönlichkeit, welches die wirklichen Gedanken seiner Lehre, die wirklichen Ziele seines Lebens? Worin bestand das große Neue, das er der Welt zu sagen hatte, das die Welt vorher noch nicht wußte? Woher kommt es, daß so große Meinungsverschiedenheit darüber herrscht, worin eigentlich dieses große Neue bestand? Selbst die Kirche scheint die eigentliche Bedeutung Jesu mehr in das zu legen, was er erlitten, als was er gelebt hat. Ist es darum zu verwundern, wenn auch die Kritik vielfach dahin neigt, die Bedeutung Jesu mehr in einem glücklichen Zusammenschluß der Umstände zu bemerken, als in dem, was seinen eignen geistigen Lebensinhalt bildet? ...“ In diesem Fragebogen geht es dann über volle drei Seiten fort. Schell beweist damit zwar, daß er die geschichtliche Seite der Frage wohl erfährt hat, er weiß, daß in dieser rein historischen Kritik des Märtyrers Lösung liegt; aber wer da glaubt, in den folgenden 150 Seiten seiner Darstellung eine Schilderung des Lebens und der Weltanschauung Christi auf Grund methodisch durchgeführter Quellenkritik zu finden, ist bitterlich enttäuscht. Gleich nachdem Schell nämlich die vermessenen historischen Fragen aufgeworfen, erinnert er sich seiner üblichen Unterwerfung, und so reduziert er seine Aufgaben recht untermittelt auf eine Art Evangelienharmonie, die aus den einzelnen Evangelien zwar das „große Neue“ herauszuschälen unternimmt, dabei aber die in ihnen enthaltenen Widersprüche aus einer angeblich verschiedenen „theologischen“ Tendenz der einzelnen Evangelien zu erklären und zu lösen sucht.

So ist ihm das Marcus-Evangelium dasjenige der Innerlichkeit, das Lucas-Evangelium das der Erbauung, das Matthäus-Evangelium das der Gerechtigkeit, das Johannesevangelium das des inneren Liebeslebens. Die theologischen Tugendbegriffe des Gebets, der Verschiedenheit, der Gerechtigkeit und der Liebe werden also gewissermaßen als leitende Stichworte den einzelnen Evangelien vorangestellt. Sie bilden die Gesichtspunkte, unter denen nach Schell nicht nur die in denselben enthaltenen religiösen Aussprüche zu betrachten und gegeneinander abzuwägen, sondern die auch für die verschiedenartige Gruppierung der historischen Thatfachen maßgebend gewesen sind. Schell ist kurzschichtig genug, nicht zu merken, daß er mit dieser Methode, welche die Evangelien samt und sonders zu bloßen christlichen Tendenzstücken herabschraubt, die Hauptchriften des Neuen Testaments auch von seinem Standpunkte aus aller und jeder historischen Beweiskraft beraubt, ihre Glaubwürdigkeit im höchsten Grade verdächtig macht. Dazu ist seine These vom geschichtlichen Standpunkte völlig grundlos, weil völlig verfehlt. Schell vermag zur Aufstellung derselben auch nur mittels des Satzes

zu gelangen, daß so, wie die Evangelien und Schriften des Neuen Testaments die Persönlichkeit Jesu schildern, sie unmittelbar oder mittelbar von den Evangelisten erlebt worden sei. Damit aber schlägt er allem, was als gesichertes geschichtliches Resultat der Bibelforschung und der Evangelienkritik bis heute gelten kann, in das Gesicht.

Daran ist zunächst nicht zu zweifeln, daß die Lebensgeschichte Christi in den einzelnen Kirchen gerade im Hinblick auf seine angeblich nahe bevorstehende Wiederkunft von besonderen „Evangelisten“ zunächst nur mündlich fortgepflanzt ward. Erst als die hellenistischen Hoffnungen nach der Zerstörung Jerusalems ganz wesentlich herabgesunken waren, erwachte das Interesse für die schriftliche Aufzeichnung. Doch blieb auch noch bis in die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts die mündliche Tradition vorherrschend, wird sie doch noch vom Bischof Papias um 150 n. Chr. der schriftlichen entschieden vorgezogen. Dazu kommt eine ganz unmerkliche Einwirkung des Alten Testaments auf die Gestalt der Evangelien. Die letzteren weisen wiederholt darauf hin, wie dieses und jenes im Leben Christi sich nur ereignet habe, damit das Wort der Schrift erfüllt werde. Der Apostelgeschichte zufolge forschten die Christen täglich in dem Alten Testament, um seine Beziehungen auf Christus zu erkunden. Das vierte naturgemäß zurück auf die neutestamentliche Darstellung. So ist die Einwirkung des 22. Psalmes auf die Lebensgeschichte noch bis ins einzelne nachzuweisen, wie die von Lucas berichtete Volkszählung unter Kaiser Augustus neueren Forschungen zufolge niemals stattgefunden, sondern als Legende in das Evangelium Eingang gefunden hat, weil die Propheten die Geburt des Messias in Bethlehem vorausgesagt. Christus aber, wie er in Nazareth zunächst wohnte, so auch dort geboren war. Kechnlicher Jüde liegen sich eine ganze Reihe anführen. Berücksichtigt man dies, so ergibt sich, wie die Synoptiker Marcus, Matthäus und Lucas zwar auf einen gemeinsamen Grundriß, ein erstes Evangelium, zurückgehen, sich andererseits aber bei ihnen die unmerklichsten Widersprüche finden, von der Disposition, in der das Johannes-Evangelium das Leben und Wirken Jesu beschreibt, ganz zu geschweigen. Daß die Evangelien unter dem mehr oder minder großen Einfluß einer bestimmten Tendenz verfaßt sind, wußte man also bereits vor Schell; aber diese Tendenz besteht nicht in der Hineinleitung auf einen theologischen Tugendbegriff, sondern in dem sehr erklärlichen Streben, die Messiasgeschichte mit den alten Propheten in Einklang zu setzen. Dazu kommt, daß wir von den Verfassern der einzelnen Evangelien gar nichts wissen — die Titel, die sie dem hl. Chrysostomus zufolge erst am Schluß des 2. Jahrhunderts erhielten, lauten: Evangelium nach Marcus, nach Matthäus u. s. f. — wie sich auch über die Abfassungszeit nur sehr unrichtige Vermutungen gewinnen lassen. In der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts befaßen untre Evangelien noch keinerlei amtliches Ansehen; erst eine spätere Zeit hat ihnen dieses verbunden mit der sogenannten göttlichen Inspiration beigegeben und sie unter einer größeren Anzahl Evangelienausgaben ausgewählt, um sie zusammen mit den Apostelbriefen, der Apostelgeschichte und der Offenbarung Johannes zum offiziellen Kanon des Neuen Testaments zu vereinigen. Es liegt aber nahe, daß diese Auswahl weit mehr nach den Bedürfnissen der sich herausbildenden kirchlichen Organisation vor sich ging, als unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Archaismus, über das hinauszuweisen man ja eben im Begriffe stand. Es sprechen also eine Reihe gewichtigster Gründe dafür, daß die vier Evangelien als Geschichtsquellen nur mit größter Vorsicht gebraucht werden dürfen, daß sie gar nicht schlechthin als bare Münze genommen werden können.

Schell sind zweifellos diese Resultate der modernen Bibelforschung bekannt, weist er doch selbst auf die historische Seite der Frage mit Nachdruck hin. Aber anstatt resolut einer geschichtlichen Analyse näher zu treten, die ihn freilich über den Rahmen des Meritismus hätte hinausführen müssen, begnügt er sich mit dem kläglichen Versuch, durch eine theologische Synthese die quellenkritische Untersuchung zu eskamotieren und das „weltgeschichtliche“ Dogma, dem er sich ja löblich unterworfen, zu retten. Das thut er, daß wir da von den geistigen Strömungen, von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen Christus heranwuchs und für die doch seine Weltanschauung zunächst bestimmt war, bei Schell fast nichts erfahren, daß wir sogar auch die dürftigste Skizze über die Entstehung und Entwicklung der jüdischen Messiasidee entbehren müssen, daß er über die Auflösung des Christentums vom nationalen Verbande der Juden, über die gewaltige Heidenmission eines Paulus ebenso wenig zu sagen hat wie über die sehr realen Verhältnisse des Archaismus, auf der Grundlage des Gebrauchskommunismus innerhalb seines Verbandes den Gegensatz von Reich und Arm zu überwinden. Das klassische Beispiel, wie Schell durch den Gieranz der Interpretation an den unbedeutendsten Thatfachen vorbeizufahren trachtet, ist gerade jenes Kapitel seiner Schrift, das die anspruchsvolle Ueberschrift trägt „Kultur, Arbeit und Besitz im Evangelium“.

Er geht hier aus von den Gedanken und Grundsätzen des Lucas-Evangeliums, die so kraß wie möglich den proletarischen Charakter der Philosophie Christi hervortreten und deshalb nicht übergangen werden können. „Alles“, sagt Schell, „stimmte zusammen in dem vierfachen Heil und Wehe, welches bei Lucas die acht Seligsprechungen der Bergpredigt erregt. Selig, ihr Armen: denn erter ist das Gottesreich! Selig, die ihr jetzt hungert: denn ihr werdet gesättigt werden! Selig, die ihr jetzt weinet: denn ihr werdet lachen! Selig, wenn euch die Menschen hassen ... im des Menschensohnes willen; ihr werdet an jenem Tage jubeln und frohlocken ... Aber wehe euch, ihr Reichen, denn ihr habt euren Trost dahin. Wehe euch, ihr Gefäßtigten: denn ihr werdet hungern. Wehe euch, die ihr jetzt lachtet; ihr werdet trauern und weinen. Wehe euch, wenn euch die Gemeinschaft der Menschen Beifall spendet: denn das haben eure Väter den falschen Propheten gethan.“

Es ist schwer, diesen Worten einen andren Sinn unterzulegen, als sie auf den ersten Blick befehen, zumal dieser ursprüngliche Wortsinne durch zahlreiche Stellen der Evangelien, die zu Gunsten der Glenden und Entertchten sprechen, bekräftigt wird. Aber Schell erweist sich auch hier als ein getreuer und einwandfreier Schüler der „christlichen“ Gesellschaftstheorie, die durch Wortverdrehungen und offensbare Sinnfälschungen der klaren Bildelegie die heutzutage in das Evangelium hineingekneteten Lehren verhandelt hat. Wir übergehen Schells Verlegenheitsapologie der Betteleorden; die wenigen Stellen, die den Kern der Sache bezeichnen sollen, sind Nahrung trefflich abgelassen. So schreibt er: „Was man um der Lebensnotdurft willen erwerbt, ist nicht im eigentlichen Sinne Besitz, sondern Notwendigkeit und Verlastung. Besitz und Reichtum beginnt erst dort, wo derselbe als Gut und als Zweck um seiner selbst willen geschätzt und gepflegt wird. Was als Besitz und Erwerb dazu dient, um überhaupt menschenwürdig bestehen und wirken zu können, ist mehr Armut als Reichtum. Was nur erworben wird, um deshalb wieder ausgegeben zu werden, weil die Notdurft des Lebens und die Pflicht des Berufes wie der Fürsorge für die Familie und für den Nächsten dies fordern, ist eben ein Erwerb der Armut. ... Selbstverständlich gehört zur menschenwürdigen Existenz nicht nur die Bewahrung vor der Gefahr des Hungerns und Erstickens, sondern die Beschaffung alles dessen, was zur geistigen Ausbildung der Seele in wissenschaftlicher wie praktischer-charitativer Richtung notwendig ist.“ Zudem man so den Begriff Arm einen Salkomortale in sein Gegenteil machen läßt, gelangt man zu einer Auslegung des Evangeliums, die es wohl verstehen läßt, wie der „arme“ Wasse in den Karikaturen späterer Zeiten zu einem Typus feiler Fleischlichkeit geworden ist. Einer entsprechenden Umwertung des Wortbegriffs begegnen wir auch bei dem Ausdruck Arbeit. Schell nimmt diese zwar, wie alle andren Menschen, zunächst als „Arbeit

des Erwerbes“; dann aber betont er vorwiegend die innere Arbeit an sich selbst, die seelische „That“. „Das Reich Gottes ist nicht nur der Inbegriff aller Güter, sondern geradezu die Anspannung aller Kraft, um ihrer teilhaftig zu werden für sich und den Nächsten.“ So wird also die physische und intellektuelle Erwerbsarbeit gleichbedeutend gesetzt mit dem, was diese Erwerbsarbeit in ihren gesellschaftlichen Beziehungen als Gesetz regeln soll, mit Sittlichkeit. Unter diesen Umständen versteht man allerdings, wie jeder gesellschaftliche Parasit, vom Bettelorden angefangen bis hinauf zum Börsenspekulant, sich noch als nützlich und produktives Glied der Gesellschaft ansehen kann: das Schwergewicht liegt ja auf der inneren, der höheren „Arbeit“, man produziert persönliche und soziale Sittlichkeit.

Daß Schell auch auf die christliche Caritas, die das bestehende Christentum stets dann ins Feld zu führen sich beillt, wenn es nicht mehr weiter weiß, zu sprechen kommt, ist nach dem Gesagten selbstverständlich. Man singt der „wohlthätigen Liebe“ ein Loblied und hat die soziale Frage aller Zeiten und Jahrhunderte im Hund- und umdrehen gelöst. Ob aber dem Herrn Professor bei der Niederfahrt seines Nachwerkes nicht doch mitunter der Gedanke gekommen ist, daß diese Vogelstrauchpolitik elender Wortklaubereien schließlich auch dem Blödesten die Augen öffnen und auf die Länge der Dauer die Sache des „Christentums“ in der Welt rettungslos verderben muß?

Berliner Partei-Angelegenheiten.

3. Wahlkreis, Morgen Donnerstag, den 16. Juli: Zahl- und Abend des Wahlvereins in den bekannten Lokalen. Der Vorstand.

Aldershof, Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung des Socialdemokratischen Wahlvereins im Lokal von Hechner, Oppenstr. 56. Tagesordnung: 1. Neuaufnahme von Mitgliedern. 2. Vortrag des Genossen Partelle Berlin. 3. Diskussion. 4. Kassenbericht. 5. Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes. Die Mitglieder, besonders diejenigen, welche bei der Wahl thätig waren, werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste und Frauen, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Lokales.

„Wie man seine Arbeiter an sich fesselt.“

Wir hatten kürzlich, in Nr. 158 vom 10. Juli, mitgeteilt, unter welchen Bedingungen die Direktion des Kurhauses Ost-Diepenow ihr vielfach auch aus Berlin bezogenes Personal engagiert und mit welchen Mitteln sie es für die Dauer der Saison an sich zu fesseln sucht. Die Kurhaus-Direktion bedient sich des Verfahrens, allmonatlich nur ein Viertel des Lohnes auszuzahlen und die übrigen drei Viertel als „Kautions“ zurückzubehalten, die nur herausgegeben wird, wenn der betreffende Angestellte seine Stellung nicht vorzeitig verläßt und auch nicht vorzeitig aus seiner Stellung entlassen wird.

Dieser Zurückbehaltungs-Kauff wird nun, wie wir erfahren, nicht nur gegenüber solchen Angestellten geübt, die noch einen leiblichen Lohn bekommen — wir erwähnten einen Konditorgehilfen, der nach Ausweis des uns vorgelegten Kontraktes für die Saison 1903 neben freier Station monatlich 40 M. bekommen, aber vorläufig an jedem Monatschluß nur 10 M. ausgezahlt erhalten sollte —, sondern auch das schlechtest entlohnte Personal muß es sich gefallen lassen, bis auf weiteres mit nur einem Viertel des Lohnes abzufressen zu werden. Vor uns liegt der Kontrakt, den die Kurhaus-Direktion mit einem Zimmermädchen für die Saison 1903 abgeschlossen hat. Darin heißt es: „Das Gehalt beträgt monatlich M. 6, in Worten sechs Mark, und wird ein Viertel ausbezahlt, während drei Viertel als Kautions bis Ende der Saison stehen bleiben.“ Hiernach soll das Mädchen monatlich ganze 1,50 Mark in bar ausgezahlt erhalten. Alles übrige verfaßt, wenn die Angestellte vor Saisonchluß die Stellung verläßt, wenn sie der Direktion oder deren Vertretern den Gehorsam versagt, wenn sie die angeordneten Arbeiten verweigert — auch zur Ausführung von Arbeiten, die außerhalb der allgemeinen Thätigkeit ihrer Stellung liegen, ist sie unweigerlich verpflichtet —, ferner wenn es der BadeDirektion einfällt, sofortige Entlassung zu beantragen, weil über das Betragen gefaßt wird, oder weil die Angestellte (die, wie gesagt, jede nicht zu ihrer Stellung gehörende Arbeitsleistung kontraktlich von vornherein mit übernimmt), sich der übernommenen Stellung nicht gewachsen zeigt“. Auch von dem mit baren 1,50 M. entlohnerten Zimmermädchen sollen, laut Kontrakt, die bis zu 2,50 M. pro Fall hinausgehenden Ordnungsstrafen gleich an jedem Monatschluß „in bar“ zurückbehalten werden! Da müssen ja ganz eigenartige Zustände im Kurhause Ost-Diepenow herrschen, wenn die Zimmermädchen sich solchen Bedingungen unterwerfen können.

Mit dem Direktor Vergemann, der die uns vorgelegten Kontrakte unterzeichnet hat, beschäftigen wir uns vielleicht noch besonders. Von einem Mädchen, das einen solchen Kontrakt mit ihm abgeschlossen hat, wird eine spezielle Klage über ihn vorgebracht.

Der Polizeipräsident sendet uns nachstehendes Schreiben, welches als „Berichtigung“ bezeichnet wird:

Der in Nr. 155 Weibblatt des „Vorwärts“ vom 7. Juli er. unter der Ueberschrift „Schon wieder Streikposten verhaftet“ enthaltene Artikel entbehrt in seinen wesentlichen Punkten der tatsächlichen Begründung.

Der Schlosser B., eine wegen Ordnungsbergehen vielfach vorbestrafte Persönlichkeit, welcher bereits am 4. Juni er. auf Grund des § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 und infolge beharrlicher Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen (§ 132 Strafgesetzbuch) dem Polizeipräsidenten zugeführt werden mußte, wurde am 2. Juli er., nachts um 2 1/2 Uhr, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf Grund der oben angeführten gesetzlichen Vorschriften wiederum eingeliefert, weil er in der Sophienstraße auf der Einfriedigungsmauer des Sophien-Kirchhofes saß und der Aufforderung des Aufsichtsbearbeiters, sich zu entfernen, nicht nachkam. Die mit ihm in Verührung genommenen Polizeibeamten stellen es auf das entschiedenste in Abrede, den B. mit Gebrauch der im Artikel angeführten Worte oder in anderer Form beschimpft oder ihre Amtsbefugnisse überschritten zu haben.

Die Angabe, daß B. von dem vernehmenden Beamten der Kriminalpolizei mit den Worten „Das ist ja unerhört“ oder einer ähnlichen Bemerkung entlassen sei, ist von diesem Beamten als thatsächlich unmoche bezeichnet worden.

Berlin, den 18. Juli 1903.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung: Friedheim.

Ein wenn auch nur flüchtiger Vergleich des vorliegenden Schreibens mit dem Inhalt des Artikels, auf den es sich bezieht, zeigt auf den ersten Blick, daß es sich hier gar nicht um eine Berichtigung handelt, sondern vielmehr um den Versuch, das von uns gekennzeichnete Verhalten von Polizeibeamten zu rechtfertigen. Steine der in unserem Artikel angeführten Thatfachen wird durch das Schreiben des Polizeipräsidenten berichtigt. Im Stile einer Unklagechrift beginnt das Schreiben damit, daß der Schlosser B. als eine wegen Ordnungsbergehen vielfach vorbestrafte Persönlichkeit bezeichnet wird, der bereits am 4. Juni wegen beharrlicher Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen dem Polizeipräsidenten zugeführt werden mußte. Das hört sich zwar recht schauerlich an: „Beharrliche Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen“, es handelt sich aber um

nichts anderes als um eine jener gegen V. als Streitposten gerichteten „polizeilichen Anordnung“, also eine Uebertretung der bekannten Straßenpolizei-Ordnung, die mit einer geringen Geldstrafe belegt wird. Daß jemand, dessen Persönlichkeit bekannt ist, wegen solcher Vorfälle dem Polizei-Präsidenten zugeführt werden muß, das ist durchaus nicht der Fall. Soll nun die Einlieferung V.'s in dem von uns besprochenen Fall damit gerechtfertigt werden, daß er auf der Kirchhofstraße saß? Auch hier genügt doch die Feststellung der Persönlichkeit. Die etwaige Strafe hätte den Mann ja doch erreicht. Uebrigens behauptet V., daß er nicht auf der Mauer geistes habe, sondern arretiert sei unter den Umständen, wie sie in unserm Artikel angegeben sind. Wenn die Polizeibeamten Neuerungen, die sie gemacht haben sollen, „auf das entschiedenste in Abrede stellen“, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß sie solche Neuerungen nicht gemacht haben. V. bleibt dabei, daß die von uns gebrachte Darstellung des Vorfalles vollkommen der Wahrheit entspricht. Wäre dem nicht so, dann hätte sich der Polizei-Präsident nicht damit begnügt, das Verhalten seiner Beamten zu rechtfertigen, sondern er hätte eine Verichtigung eingeholt, die diese Bezeichnung wirklich verdient. Immerhin ist auch der Rechtfertigungsversuch insofern von Interesse, als er zeigt, daß unsere kritische Beleuchtung polizeilichen Verhaltens gewirkt hat.

Stipendien für Handwerker. Aus dem Gewerks-Ausstellungsfonds werden statutenmäßig alljährlich im Monat Januar 10 Stipendien zu je 60 M. an Handwerker behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung verteilt. Bewerber müssen Inländer sein und mindestens zwei Jahre lang als Gesellen in diesem Berufe gearbeitet haben. Bevorzugt werden solche Bewerber, die in Berlin geboren sind. Diejenigen, welche mit einem Stipendium bedacht werden wollen und vorstehende Bedingungen erfüllen können, haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Geburtsurkunde und der Originale oder beglaubigten Abschriften der Lehrgewinne, sowie der Fährungs- und Geschichtsbücher ihrer Arbeitgeber bei dem Kuratorium des Gewerks-Ausstellungsfonds, Stralauerstraße 3-6, 1. Treppe, bis spätestens Ende September dieses Jahres einzureichen. Gesuche, bei denen auch nur eines der vorbeschriebenen Beweismittel mangelhaft ist oder ganz fehlt, können nicht berücksichtigt werden.

Arbeiterlokale ohne „Vorwärts“? Tief beschämend nennt einer unserer Leser den Zustand, daß Arbeiter noch in Restaurants verkehren, in denen als Zeitungslektüre nicht der „Vorwärts“, sondern die Klatschpresse ausliegt. In einer an uns gerichteten Zuschrift schildert er die Erfahrungen, die er in dieser Hinsicht mit mehreren Lokalen, besonders mit einem zeitweise von Bauarbeitern stark besuchten Lokal gemacht hat, und er spricht die Ansicht aus, daß es nur an den dort verkehrenden Arbeitern selber liegt, wenn der Wirt ihnen eine solche Lektüre zu bieten wagt. Wir können dem Einsender hierin nur beistimmen, und es ist auch durchaus zutreffend, wenn er sagt, daß der Arbeiter sein Interesse schlecht zu wahren weiß, der sich nicht die ihm zugewandte Lektüre beim Wirt mahnt oder sie in einem andern Lokal sucht. Glücklichlicherweise bildet aber der Zustand, der in der Zuschrift beklagt wird, heute doch nur noch die Ausnahme. Die Zahl der Arbeiterlokale ohne „Vorwärts“ ist mit der Zeit immer geringer geworden. Entweder haben die betreffenden Wirte sich schließlich dazu bequemt, den von ihren Gästen geforderten „Vorwärts“ auszuliegen oder ihre Lokale haben aufgehört, Arbeiterlokale zu sein. In dem letzteren Falle kann es freilich dem Wirt dann leicht passieren, daß sein Lokal eines schönen Tages überhaupt zu sein aufhört.

Der Engpass in der Alexanderstraße vor der Alexander-Kaserne wird jetzt endlich verschwinden. Die neu gebaute Kaserne ist gegen die bisherige Straßenfront um 3 Meter zurückgelegt und der so gewonnene Platz wird zur Verbreiterung des Fahrweges benutzt werden. Hierdurch wird der Fahrweg soviel verbreitert, daß die Straßenbahngeleise nach der Mitte desselben verlegt werden können, zu beiden Seiten aber immerhin noch Platz genug für das übrige Fuhrwerk verbleibt. Mit der Befestigung des oberen Engpasses in der Alexanderstraße an der Magazinstraße wird, obwohl das alte Kasernengebäude bereits von den Bewohnern geräumt ist, erst im Oktober begonnen werden.

Zu einer turbulenten Scene, bei welcher Schulleute von der blanken Waffe Gebrauch machen mußten, kam es in der gestrigen Nacht in der Grenadierstraße. In einem vorwiegend von lichtscheuem Gesindel besuchten Schanklokal, war zwischen den Stammgästen und zwei zufällig in die Gastwirtschaft hineingeratenen Arbeitern ein Streit entstanden, der schließlich in Thätlichkeiten ausartete. Die Schlägerei setzte sich auf der Straße fort und als zwei Schulleute hinzulamen und die Jankenden aneinander zu bringen suchten, griff das Gesindel die beiden Beamten thätlich an. Die Schulleute waren gezwungen blank zu ziehen und mit den Säbeln auf die gegen sie Ansturmenden einzuhauen. Es gelang ihnen auch, obwohl sie nur die flache Klinge gebrauchten, die Exzessanten zurückzuhalten bis auf das gegebene Kommando hin von der nahe Wache ein größeres Kommando von Beamten eintraf. Bei der Annäherung der Beamtenkolonne ergriff ein Teil des Gesindels die Flucht, doch gelang es immerhin, noch sechs der Hauptbeteiligten festzunehmen. Dieselben wurden nach dem Polizei-Präsidenten eingeliefert. Von den beiden Arbeitern hatte der eine, wahrscheinlich durch Schläge mit einem stumpfen Instrument, Verletzungen am Kopf erlitten und mußte sich auf der Sanitätswache einen Rotverband anlegen lassen.

Ein Bootsunfall, bei welchem ein Liebespaar in Gefahr des Ertrinkens geriet, hat sich gestern nachmittag auf dem Langen See, in der Nähe des Dahme-Einflusses, ereignet. In einem kleinen Mietsboot fuhr gestern nachmittag gegen 3 Uhr ein junger Mann in Begleitung einer Dame auf dem Langen See, und die Unterhaltung zwischen beiden muß wohl eine ziemlich zärtliche gewesen sein. Obwohl die Fluten bei dem steifen Winde, der zu jener Zeit herrschte, ziemlich hoch gingen, legte der junge Mann plötzlich die Ruder beiseite, näherte sich der ihm gegenüber sitzenden Begleiterin und umarmte dieselbe. Das junge Mädchen, welches bemerkte, daß die Scene von andern Anderern beobachtet wurde, sträubte sich gegen den Beweis besonderer Zärtlichkeit, und bei den lebhaften Bewegungen schlug das ohnehin schon ins Schwanken geratene Boot um. Der junge Mann, des Schwimmens unkundig, ging sofort unter, während es der Dame gelang, sich an dem gelenterten Fahrzeug anzuklammern, bis Hilfe zur Stelle war. Sie hatte keinen Schaden genommen; dagegen wurde der Mann, welcher bereits die Befinnung verloren hatte, erst nach längerem Suchen gefunden. Es gelang auch ihn nach längerem Bemühen wieder ins Leben zurückzurufen.

Durch die Klugheit eines Pferdes ist gestern nachmittag ein schweres Unglück verhütet worden. Ein dreijähriges Mädchen versuchte in der Invalidenstrasse, in der Nähe des Neuen Thores, unmittelbar vor einem Lastwagen den Fahrgewinn zu überschreiten. Der Fahrer des Lastwagens versuchte sein Gespann zum Stehen zu bringen, vermochte aber nicht zu verhindern, daß die Kleine von dem Handpferd gestossen und niedergedrückt wurde. In demselben Augenblick kam der Wagen zum Stehen, und das Kind lag so unglücklich zwischen den Vorderfüßen des Pferdes, daß es von diesem getreten werden mußte, sobald das Tier den linken Vorderfuß niedersetzte. Es war aber augenscheinlich bemüht, den Körper der Kleinen nicht zu berühren, es hielt den Fuß, den Huf nach innen gezogen, hoch, bis Passanten das Kind aus seiner gefährlichen Lage befreit hatten. Die Kleine kam ohne jegliche Verletzung davon.

Ein verdächtiger Hund wurde am Montag im Jagd 21 in der Nähe des Johanns-Kirchhofes in der Jungfernhöhe gemacht. Dort lagen blutbesetzte weibliche Unterkleider — Hose und Unterrock — und daneben eine allerdings ziemlich wertlose tombolante Damenmütze. Man konnte daraus auf eine verbrecherische That schließen, und aus diesem Grunde wurde die Berliner Kriminalpolizei benachrichtigt. Diese in Gemeinschaft mit Genarmen suchte das ganze umliegende

Gelände ab, konnte aber die Frauensperson, der die Kleider gehören, nicht auffinden. Vorläufig muß sonach angenommen werden, daß sich die Eigentümerin der Kleider dieser hat entledigen wollen.

Ein heftiger Zusammenstoß zwischen einem Omnibus und der Straßenbahn ereignete sich am Montagnachmittag um 5 1/2 Uhr vor dem Hause Chausseest. 3. Dem nach der nördlichen Richtung fahrenden Omnibus 184, der mit acht Personen besetzt war, kam die Straßenbahn 838 der Linie Ziegel-Oranienburger Thor entgegen. Der Fahrer des ersteren fuhr nach Angabe von Augenzeugen etwas schief und mit der Straßenbahn zusammen. Diese wurde an der hinteren Plattform beschädigt, der Omnibus an der linken Seite. Zwei Damen, die Geschäftler Altmann aus der Krausnickstraße, wurden im Omnibus durch den Anprall derart gegen die Wandung geworfen, daß sie Verletzungen an den Armen erlitten und in einer Droschke nach Hause gebracht wurden.

Im plötzlichen Wahnsinn erhängt hat sich der 16 Jahre alte Schlosserlehrling Paul Köppen aus der Dunderstraße 14, der bei einem Meister in der Ryfelstraße lernte. Nachdem er bis Sonnabend ganz gesund gewesen war, wurde er zuerst von Kopfschmerzen befallen, fühlte dann wirre Reben und wurde von den Eltern zu Bett gebracht. Als sich diese entfernten hatten, erhob er sich wieder und erhängte sich abseits an einem Fensterriegel. Als man ihn morgens um 3 Uhr auffand, war er schon tot.

Vor Aufregung gestorben ist am Montagmorgen um 9 1/2 Uhr der 40jährige Kurbelsticker Franz Wigle, der seit einigen Tagen in Wilmersdorf am Ludwigskirchplatz 1 wohnte. In einer ihn betreffenden Klage sache wegen zwingender Wohnungsverdrängung hatte er im Amtsgerichtsgebäude in der Jüdenstraße einen Termin wahrzunehmen. Kurz bevor die Verhandlung begann, fiel er vor Erregung auf dem Flur plötzlich um und war bald einem Herzschlag erlegen.

Als Leiche wiedergefunden wurde der achtjährige Sohn Hellmut des Tischlers Hellmich aus der Pücklerstr. 11. Er hatte mit seinem jüngeren Bruder am Kottbusser Ufer gespielt und war ins Wasser gefallen. Der Vater suchte mit Hilfe von Schiffern das Wasser ab und fand den Anaben vor dem Hause 45 auf.

Feuerbericht. Ein großer Dachstuhlbrand kam gestern in Moabit in der Feldzeugmeisterstr. 7 zum Ausbruch und beschäftigte die Wehr fast drei Stunden lang. Zur selben Zeit war in der Prinzenstr. 12 in einer Glühkörper-Fabrik ein Feuer ausgebrochen, das aber noch im Keime erstickt werden konnte. Gardinen und Kleidungsstücke gingen abends in der Ebelingstr. 14 in einer Wohnung in Flammen auf, während in der Lehrstr. 49 eine Babestube brannte. Räucherwaren hatten kurz vorher in der Strelitzerstr. 65 in einer Räucherlampe Feuer gefangen. Preshofenbrände beschäftigten die Wehr in den letzten 24 Stunden auf dem Moabit, Ostbahnhof und auf dem Gorkiher Güterbahnhof. Kleinere Brände wurden dann noch von verschiedenen andern Orten gemeldet.

Aus den Nachbarorten.

Pantow. Die neu erbauende Schule in der Schulstraße wird nunmehr in Angriff genommen werden. In der vor einigen Tagen stattgefundenen Submision wurden als dem Mindestfordernden für die Maurer- und Erdbarbeiten der Firma Prosser u. Anauer die Arbeiten für den Preis von 108 623 M. übergeben. Da der Höchstfordernde die Summe von 148 007 M. verlangte, so bedeutet es einen Unterschied von ca. 40 000 M. Armer Unternehmergewinn! Oder wird ein derartiger Preisunterschied auf Kosten der Ausführung oder der Stabilität weit gemacht? In Aussicht genommen sind bei dieser Schule Branschbäder. Es ist dieses dem fortwährenden Drängen unserer sozialdemokratischen Gemeindevorsteher zu verdanken. Pantow besitzt außer der primitiven Badeanstalt eines Privatunternehmers keine öffentliche Badegelegenheit. Es wird die Errichtung einer Badeanstalt bei der fortwährenden Vergrößerung der Gemeinde Pantow ganz besonders notwendig, da auch freie Gewässer in näherer Umgebung fehlen. In der Bante, welche die Abwässer der Rieselfelder mit sich führt, verbietet sich ein Baden schon von selbst, und darf auch polizeilich eine Badeanstalt an derselben nicht angelegt werden.

Ein Opfer unserer Fieberkolonien. Ein Opfer des Malariafiebers ist in Rome im Logogebiet in Westafrika der 33jährige Stations-Assistent Ernst Baumgart aus Potsdam geworden. Derselbe hatte seiner militärischen Dienstpflicht bei den Garde-Pionieren genügt und war als Unteroffizier abgegangen, um als Buchhalter thätig zu sein. Als der Feldzug gegen China ausbrach, meldete sich Baumgart freiwillig zur Gensetruppe, wurde wieder einberufen und machte den Feldzug beim Elbe als Bureau-Arbeiter mit, um nach Beendigung desselben mit der Anwartschaft auf Einberufung zum Dienst in den Kolonien entlassen zu werden. Es dauerte lange, ehe für ihn eine Stelle frei wurde, bis er vor etwa zwei Monaten eine solche als Stations-Assistent in Rome erhielt und sich zum mindestens dreijährigen Dienst dortselbst verpflichten mußte. Am Montag ging aber seinen alten Eltern in Potsdam die telegraphische Nachricht zu, daß ihr Sohn nach fünfwöchentlichem Aufenthalt in Westafrika am Malariafieber verstorben ist.

Gerichts-Zeitung.

Ein Ausbruch von Heftigkeit, der von betrübenden Folgen begleitet war, führte gestern einen in Ehren ergaunten Mann, den 17jährigen Kämpfer Johann Peters unter der Anklage der Körperverletzung mit tödlichem Ausgange vor das Schwurgericht des Landgerichts I. Der Angeklagte blüht auf eine tadellose Vergangenheit zurück. Er ist lange Soldat gewesen, hat mehrere Feldzüge mitgemacht und ist im Besitze verschiedener Ehrenzeichen und Denkmünzen. Als er betagt und arbeitsunfähig wurde, gewährte ihm der Oberstleutnant der Gardepioniere wegen seiner vorzüglichen Führung beim Militär die Vergünstigung, sich des Sonntags aus der Menage der Pionierkaserne das Essen holen zu dürfen. Dies hatte der alte Mann auch am Sonntag, den 15. März, getan. Den mit einem Tuch umwickelten Topf mit Essen in der Rechten tragend, ging der Angeklagte durch die Brandenburgstraße. Als er im Begriffe war, an der Ecke der Oranienstraße den Straßenkann zu überschreiten, wurde er von einem Radfahrer, dem 15jährigen Kaufmannslehrling Max Wille, angefahren. Keiner von ihnen kam zu Falle. Der Angeklagte wurde durch die Unachtsamkeit des jungen Menschen so erbittert, daß er ihm zunächst eine Ohrfeige gab und ihm dann mit dem mit Essen gefüllten Topf einen so wichtigen Schlag gegen den Kopf versetzte, daß der Topf in Scherben ging. Der Betroffene stand erst einige Augenblicke starr, dann schwang er sich auf sein Rad und fuhr davon. Der Angeklagte ging mit den Trümmern seines Topfes und dem darin noch befindlichen Speiserest nach Hause und die kleine Episode, die bei dem herrschenden starken Straßenverkehr wenig beachtet worden war, schien damit erledigt. Aber es folgte ein trauriges Nachspiel. Der Lehrling Wille, der seine Radtour fortgesetzt hatte, klagte seinen Begleitern gegenüber bald über empfindlichen Kopfschmerz, er mußte umkehren und sich nach Hause begeben. Es brach bei ihm eine Gehirnentzündung aus, der er nach zwei Tagen im Krankenhaus erlag. Die Ärzte hatten keinen Zweifel daran, daß Krankheit und Tod eine Folge des wichtigen Schläges mit dem Topf waren.

Der Angeklagte, der früher zugegeben hatte, den Schlag mit dem Topf geführt zu haben, bestritt dies im Termin, jedenfalls wisse er nichts davon. Im Jahre 1897 sei ihm eine Schrotleiste, die von dem betreffenden Radfahrer unvorsichtig auf das Straßenpflaster niedergelassen wurde, auf den Kopf gefallen und habe eine ziemlich erhebliche Verletzung herbeigeführt. Seit dieser Zeit leide er ab und zu an plötzlich auftretender hochgradiger Erregtheit, und wenn er die That begangen, müsse er sich in einem derartigen Zustande befunden haben.

Die stattgehabte Beweisaufnahme ließ keinen Zweifel daran, daß der Inhalt der Anklage den Thatfachen entsprach. Der medizinische Sachverständige begutachtete, daß der Angeklagte thätlich früher die geschädigte Kopfverletzung erlitten habe, die eine hochgradige Reizbarkeit zurückgelassen, jedoch könne man nicht behaupten, daß dem Angeklagten dadurch die Herrschaft über sein Thun und Lassen geraubt werde. — Der Staatsanwalt bezeugte den Fall als einen tieftraurigen. Der bisher hoch ehrenwerte Kreis habe ein blühendes Menschenleben vernichtet und einer Mutter den einzigen Sohn geraubt. Er müsse dafür büßen, wenn man ihm auch mildernde Umstände zubilligen könne.

Der Verteidiger regte doch Zweifel darüber an, ob der Angeklagte sich nicht in einem Zustande hoher Erregung befunden habe, daß seine freie Willensbestimmung bei Begehung der That ausgeschlossen war.

Der Spruch der Geschworenen lautete auf schuldig unter Zubilligung von mildernden Umständen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, wovon 3 Monate durch die erlittene Unterdrückungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Arbeiter-Gesangverein und § 2 des Vereinsgesetzes. Die Vorsteher von Vereinen, welche auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, müssen bekanntlich nach § 2 des preussischen Vereinsgesetzes der Polizei ein Statut und Mitgliederverzeichnis einreichen, sowie von jeder Veränderung im Mitgliederbestande der Polizei Anzeige machen. Wegen Nichtanzeige der Veränderungen im Mitgliederbestande waren nun die Vorstandsmittelglieder (Schlau und Genossen) des Arbeiter-Gesangvereins „Liedeslust“ zu Kottbus angeklagt worden. Sie bestritten, sich strafbar gemacht zu haben. Der Verein bezwecke die Pflege des Gesanges, nicht aber eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Sie hätten auch unbeanstandet seit Jahren keine polizeilichen Anmeldungen vollzogen. Außer dem Singen von Liedern habe der Verein keinerlei Thätigkeit entfaltet. Dem Schwurgericht Kottbus und dem Landgericht Kottbus genügte indessen schon der Gesang, dessen sich der Verein schuldig machte, um „Liedeslust“ für einen Verein zu erklären, welcher auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Die vier Angeklagten wurden zu je 15 Mark verurteilt. Das Landgericht führte aus: Der Verein „Liedeslust“ gehöre dem Niederläufiger Sängerbunde an, welcher ein Sammelpunkt einer politischen Partei, nämlich der Sozialdemokratie sei. Die gesungenen Lieder verherrlichten meist die Freiheit, bejähren die Proletarier, forderten sie zum Zusammenstehen gegenüber den Besitzenden auf und hätten eine sozialdemokratische Tendenz. Das Singen der Lieder bewirke eine Stärkung und Festigung der politischen Anschauungen der Beteiligten und solle dies auch; dadurch werde eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erzielt und bezweckt. § 2 des Vereinsgesetzes sei somit anwendbar, wenn auch das Kammergericht annehme, daß eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes in dem Singen politischer Lieder nicht gefunden werden könne.

Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein, vor dem Rechtsanwalt Dr. Heinemann das Rechtsmittel begründete, indem er besonders rügte, daß der Begriff der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten verkannt worden sei. Nach dem Vordereurteil sollten die Lieder von den Vereinsmitgliedern gesungen sein: zur gegenseitigen Aufmunterung zur Verfolgung der gestellten Ziele. Setze man das zu Grunde, so beschränke sich der Zweck auf die Veramalten selber und eine Einwirkung auf andre, auf die Öffentlichkeit, wäre damit nicht verbunden.

Der Strafenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Lindenberg wies jedoch die Revision mit folgender Begründung ab: Es möge richtig sein, was das Kammergericht einmal ausgesprochen habe, daß nämlich im Singen politischer Lieder eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten nicht gefunden werden könne. Da handle es sich aber um die Anmeldung von Versammlungen, um die Anwendung des § 1 des Gesetzes, während es sich hier um § 2 handle, der nicht vom Erörtern öffentlicher Angelegenheiten, sondern vom Zweck der Einwirkung auf solche spreche. Und es könne sehr wohl angenommen werden, daß durch das Zusammenkommen zum Singen politischer Lieder eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt werde. Das sei hier der Fall.

Vermischtes.

Ein Kaplan vor der Strafkammer. In nichtöffentlicher Sitzung verhandelte gestern die Strafkammer in Hanau gegen den früheren, 1889 in Wachen geborenen Kaplan Peter Wilhelm Knipp, zuerst in Dresden wohnhaft, dem die Anklage Verbrechen und Vergehen im Sinne der §§ 175 und 176,3 des Strafgesetzbuches zur Last legt. Der Angeklagte, der im März d. J. in Dresden wegen ähnlicher Delikte zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden war, befand sich früher als Seelsorger und Erzähler an der Anaben-Zwangserziehungs-Anstalt zu Samterz (Kreis Schlüchtern). Dort verging er sich an den ihm anvertrauten Jünglingen. Das Gericht beschloß, den Angeklagten zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Irren-Anstalt Marburg zu überweisen, da nach Aussage des Sachverständigen der Verdacht vorliegt, daß Knipp geistig nicht normal ist.

Hochwasser in Galizien. Lemberg, 13. Juli. Zahlreiche Ortschaften in West-Galizien stehen unter Wasser. In der Umgebung von Krakau ist weit und breit alles überschwemmt. Das Hochwasser hat große Verwüstungen angerichtet. Den Wälden der Weichsel drohte große Gefahr, ebenfalls war die Brücke zwischen Krakau und Podgorze stark gefährdet. Der Niedgang der Weichsel hält seit gestern dauernd an.

Ein Mörder-Hindelhau. Eine Untersuchung der auffallend zahlreichen Todesfälle im Hindelhause zu Jaen in Andalusien ergab, daß über 80 Kinder durch Opium vergiftet waren. Die Wärterinnen hatten den Kindern das Gift zwecks Beruhigung verabreicht.

Die Pest und Cholera. Nach einer Washingtoner Depesche des „Daily Telegraph“ ist dem Staatsdepartement vom amerikanischen Gesandten in Santiago de Chile telegraphisch gemeldet worden, die Pest habe sich über beinahe alle Hafenplätze in Chile verbreitet; dadurch habe der Postdienst eine so ernsthafte Störung erlitten, daß seit neun Wochen keine Post aus Nordamerika mehr eingegangen sei.

Ein Eyllen in Tonkin. Marseille, 13. Juli. Die heute aus Indochina und Tonkin eingetroffenen Zeitungen geben Schilderungen von einem heftigen Eyllen, welcher am 8. Juni das ganze Land verwüstet habe. Der Sturm, welcher Dächer abdeckte und Bäume entwurzelte, habe die Ernte vernichtet. Nach den Polizeiberichten sind 36 Eingeborne umgekommen.

Briefkasten der Redaktion.

Konk. Der „Vorwärts“ wird demnächst eine vollständige Uebersicht über sämtliche in der letzten Wahl gemählten Reichstags-Abgeordneten und über die Stimmengahlen der Parteien in allen Wahlkreisen veröffentlichen. Bisher ist ein vollständiges Verzeichnis nirgends zu haben.

Metallarbeiter-Gewerkschaft. Einwendungen ohne Stempel und noch dazu ohne Namen können wir nicht aufnehmen. Wir müssen wissen, wer und etwas einwendet.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 15. Juli 1903.

Bärmer, vorwiegend heiter und trocken bei schwachen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Rittwoch, den 15. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Operntheater. Die Puppe.
(La poupée).
Weissen. Mi-Feidelberg.
Anfang 8 Uhr:
Berliner. Traviata.
Thalia. Das Alter.
Kleines. Nachspiel.
Belle-Alliance. Die Böhmin, oder: Nita aus dem Glend.
Carl Weisk. Das Geheimnis des roten Hauses.
Apollo. Die Liebesinsel. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Metropol. Neues! Allerneuestes! Reichshallen. Stettiner Sänger.
Vossage-Theater. Spezialitäten.
Urania. Taubenstrasse 48/49.
Von der Zugspitze zum Bahmann.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.

Nachtsyl.
Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurter Straße 132.
Abends 8 Uhr:
Zum 55. Male:
Das Geheimnis des roten Hauses.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Im Garten: Konzert, Theater und neues Spezialitäten-Programm. 5 Uhr.

Apollo-Theater.
Täglich:
Die Liebes-Insel.
Der Kosmograph: Neue Bilder-Serie.
George Ostranis Burleske-Pantomime (Der arme Onkel u. Yvette).

Metropol-Theater.
Der grösste Erfolg dieser Saison!
Zum 187. Male:
Neuestes!
Allerneuestes!

Dramatische Revue in 5 Bildern.
Glänzendes Ballet. 300 Mitwirkende.
Anfang 8 Uhr.
— Rauchen überall gestattet. —

WINTER-GARTEN
Letzte
Vorstellung
dos
glänzenden
Juli-Programms
in dieser Saison.

Etablissement Buggenhagen
am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Konzert
des berühmten Orchesters des Signor Vincenzo Ferrara.
Donnerstag, Sonnabend, Sonntag im Kaiser-Saal: Tanz.

Sanssouci.
Täglich im Garten:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Anfang: Sonntags Konz. 5 Uhr, Vorstell. 7 Uhr.
Wochentags: Konz. 6 Uhr, Vorstell. 8 1/2 Uhr.
Donn., Mont. u. Donnerst. nach der Sotire: Tanz.

Diez' Spezialitäten-Theater
Landsberger Allee 76-77 (Ringbahn-Station).
Ob schön! Ob Regen!
Täglich das unerreichbare Riesen-Juli-Programm!
Gedr. Bellong. Sonard & Bernd. Matr. Tertais. Elia & Paul.
Jeschack. Duskes Bioskop 12. u. Sonabend, Sonntag u. Montag: **Tanz.**
Anf. Hochzeit. 5 Uhr, Sonnt. 4 Uhr.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.

Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

Castans Panoptikum
Friedrichstr. 165.
Papst Leo XIII.
Der neue Serbenkönig **Peter I.**
König Alexander u. Königin Draga.
Sprunkelli,
das anatom. Rätsel.
Slade Enthüllungen über Anna Rotho.

Passage-Theater.
Anf. Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Lina Goltz
Vortragskünstlerin.
Ganz Berlin zerbricht sich schon den sechsten Monat den Kopf über **AGA!**
14 neue erstklassige Nummern.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Doppel-Konzert
Entree 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf., Kinder unter zehn Jahren die Hälfte.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
8 1/2 Uhr:
Das Geheimnis der alten Mansfeld.
Vorher:
Hofmeister in tausend Ängsten.
Anfang 6 Uhr. Kaffeefische u. 3 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter: **Vorstellung im Saale.**

Reichshallen.
Heute: Letzte Soirée der **Stettiner Sänger** „In der Klemme“.
Anfang: 8 Uhr.
Donnerstag, 16. Juli:
1. Gastspiel d. berühmten **Winter Tymian** mit sein. aus 16 Herren best. Gesellsch.
Etwas ganz Neues, Originelles!

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Wittwoch, den 15. Juli:
Letztes Auftreten folg. Spezialitäten: Schmidt-Hawkins, Humorist. Klara Antonie, Koffim-Soubrette. Willy Agoston, Buffal. Clown. Paul Tagliani, Tanz u. Balletparodist. Fred Downy, Meisterhaftes Jongleur. Sascha, preisgekrönter Hararist. Gebr. Vero, Barocco-Akrobaten.

Friede auf Erden.
Lebensbild mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Hugo Schulz.
Anfang 4 Uhr.
Som 16. Juli ab:
Vollständig neues Programm.

Neue Welt
Hasenheide 108/114. Arnold Scholz.
Wittwoch, den 15. Juli:
Gr. Erntefest
verbunden m. Bombenregen, Fackelpolonaiss und Gratis-Verlosung. Hauptgewinn für Frauen: Eine silberne Remontoir-Uhr. Hauptgewinn für Mädchen: Eine goldene Damen-Uhr. **Gala-Spezialitäten-Vorstellung.**
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf. Kaffeeküche. Drei Kegelbahnen. Sonnhütte. Alpen-Rutschbahn. Morgen Donnerstag: Elito-Tag. Riesen-Feuerwerk. 20972

Achtung! Töpfer. Achtung!

Donnerstag, 16. Juli, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Gr. Saal):
Oeffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Die Lohnverhältnisse in unserm Beruf nach der aufgenommenen Statistik. 2. Diskussion. 3. Wahl einer Lohnkommission. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand der Filiale Berlin. 196/3

Socialdemokr. Wahlverein Charlottenburg.

Donnerstag, den 16. Juli cr., abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
im Volkshause, Rosinenstr. 3.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Grunwald** über: „Die Reichstagswahlen und die Socialdemokratie.“
2. Diskussion.
3. Bericht des Kassierers und der Revisoren.
4. Vereinsangelegenheiten.
Gäste sind willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.
Wittwoch, den 15. Juli 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Kaufhold, Wilhelmstrasse 18:
Bezirks-Versammlung für Ober-Schöneweide.
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Verbandstage. Referent: Kollege Behrend.
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
Zahlreiches Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung. 118/19

Centralverband d. Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter

Ortsverwaltung Charlottenburg.
Heute abend 9 Uhr im „Volkshause“, Rosinenstr. 3:
Oeffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
Der Kampf ums Dasein. Referent: Kollege **A. Werner.**
Zu dieser Versammlung bitten wir die Vertreter der Bauarbeiter und Sanitärer zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung. 25836

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 Uhr:
Oeffentl. Metallarbeiter-Versammlung
aller in den Eisengiessereibetrieben Berlins und Umgegend beschäftigten Arbeiter
im Lokal „Cranz' Festsaal“ (früher „Kölliner Hof“).
Tages-Ordnung:
1. Der Streik der Hand-, Maschinen-Formen und Gießerei-Arbeiter bei der Firma **Schöning u. Co.**, Reinickendorf. 2. Diskussion.
Kollegen! Da bei der Wahl des ständemännlichen Verbandes nicht ausgeschlossen ist, daß Arbeit der Firma Schöning andern Betrieben angeboten wird, ist es Pflicht aller zu erscheinen, um gewappnet zu sein.
Der Einberufer. 118/20

Verein socialdemokr. Gast- u. Schankwirte

Berlin und Umgegend.
Freitag, den 17. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, beim Kollegen **Obst**, Schöneberg, Weiningerstr. 8:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Rechnungslegung vom II. Quartal. 5. Vereinsangelegenheiten.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand. J. A.: **Ferdinand Ewald.** 69/14

Neue freie Volksbühne.

Donnerstag, den 16. Juli, abends 8 Uhr, im Berliner Theater
Der Prophet. Große Oper in 5 Akten von Meyerbeer.
(G. Gajalewicz, Heldentenor des L. Landes-Theaters zu Prag in der Titelrolle.)
Karten a 1 M. (nur gute Plätze) für Mitglieder und Gäste sind in folgenden Zahlstellen zu haben:
H. Kest, Veteranenstr. 6. H. Köhn, Raunpstr. 83.
Knapp, Grünbalerstr. 5. Kaufhold, Wangelstr. 52 III.
Kleinow, Gerichtstr. 4. Straßfeld, Briserstr. 24a.
Köber, Gogolstr. 9. Girsch, Rattenstr. 3, Siph. III.
Koch, Rödernstr. 120. Gruber, Fuchstr. 55.
Koblen, Kommandantenstr. 62. Glaser, Weinmeisterstr. 18.
150/14 Der Vorstand. J. A.: **Holm. Neff, Kassierer, Veteranenstr. 6.**

Max Klem's Sommer-Theater

Hasenheide 13-15. — Artistische Leitung: **Paul Milbits.**
Täglich: 17182*
Grosses Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeefische ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Kegelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand etc.
In den Sälen: **Familien-Kränzchen.** 25955

Schloss Weissensee.

„Zum Sternecker“, Inhaber: **C. Koch.**
Täglich: **Grosse Theater-Spezialitäten-Vorstellung.**
Wiesenprogramm, 40 Nummern. Im Bal champêtre: **Grosser BALL.**
Illumination der Fontaine lumineuse. Jeden Mittwoch:
Grosses Kinderfreudenfest mit Gratis-Verlosung.
Jeden Donnerstag: **Grosses Monstre-Elite-Feuerwerk u. Doppelkonzert.**
Jeden Sonntag: **Grosses DOPPEL-KONZERT.**
Kaffeefische. — Volksbelustigungen aller Art.

Parteigenossen
von Mariendorf, Tempelhof u. II. Berl. Wahlkreis
teile ich hierdurch mit, daß ich das Lokal von 25865
Fehling, Mariendorf, Chausseest. 16,
übernommen habe. Ich stelle, wie bisher, meine Lokalkassen: Vereinszimmer, Familienzimmer, Garten, Kegelbahn etc. der Arbeiterkassen zu Verfügung und bitte um freundliche Unterstützung meines Unternehmens.
Für gute und preiswerte Speisen sowie Getränke wage ich.
Herm. Reichardt, Mariendorf,
Chausseest. 16, Kirchhoffstraße.
bis-a-vis der 19402*
Kirchhoffstraße.

Meinen Freund und Genossen, Restaurateur **Gerhard Schulz**, zu seinem heutigen Belegfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Ballenstraße macht. 13846
Die Genossen des 223. Bezirks.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwager, der **Robertschüler** 25856

Andreas Hofert
nach langem schmerzlichen Leben am 12. cr. abends 11 Uhr verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des **Robertschüler** Kranenbaues aus statt.
Die trauernde Witwe nebst Kindern.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der **Viktor**
Andreas Hofert
am 12. Juli verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr, vom **Kranenbaue** Robat, Eingang Birkenstraße, nach dem **Hellands-Kirchhof** in Köpenick statt.
Um rege Beteiligung ersucht
84/15 Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler
und deren Berufsgenossen
(C. G. 86, Hamburg). Bezirk D.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied
Andreas Hofert
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr, auf dem **Hellands-Kirchhof** statt.
274/19 Die Ortsverwaltung.

Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Direktion: **H. Kalbo.**
Täglich: **Das Bild der Mutter.**
Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten von H. Seelen u. D. Richter.
Konzert und Ball. Außerdem das neue **Juli-Attraktions-Programm.**
H. a.: **Georgette Langée, Ercellente** Chansonnette, Reslepe, Ion. Jongleur. **Relampagos, Akrobaten, Schröder u. Oster** ? ? ? ? **Häufige** große Pantomime der **Gelis-Truppe.**
Anf. 4 Uhr. Entrée 30 Pf., num. Pl. 50 Pf.

Königstadt-Kasino.
Dolmarstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Tägl. im herrl. Garten: Tägl. **Grossart. Programm.**
Ely Deliasse, Eugen Milardo, Mac Harry Trio, Miss Bella Field, Lola u. Paulo Delbos, Rud. Schausp.
Wittwoch, Sonnabend, Sonntag: **Tanz.**
Anfang 8 Uhr. Sonntags 5 Uhr.

Schweizer-Garten
am Königsberg, am Friedrichshain.
Täglich: **Theater** und **Artisten-Vorstellung,**
Ball und Volksbelustigungen.
Anf. 5 Uhr. Entrée 30 Pf.
Jeden Mittwoch:
Kinder-Freudenfest.
Zum erstenmal in Berlin:
Die lebende Mühle.
Sensationsgemacht der Familie **Szemanowicz.**
Abends **Die neue Firma.**
Ausstattungsstoffe m. Gef. in 2 Bildern.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rödorsdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Charlottenburg.
Meinen Freunden und Bekannten hiermit zur Kenntnis, daß ich das Lokal **Kantstr. 105a** übernommen habe. 25955
Um gefälligen Zuspruch ersucht
Karl Bredow.

Englisch. Unterricht
im und außer dem Hause
(Eingel- oder im Einzel) erteilt 19712*
G. Swienty geb. Liebknecht,
Schöneberg, Sedanstraße 57, III

Sportshaus Ziegenhals bei Rachenfangwerder.
Herrlich am **Crossin-See** gelegen. Telefon: Amt Königs-Wusterhausen Nr. 75. Bahnstation Zootzen. 1500 Berl. laufend, für Vereine, Gesellschaften, Radfahrer zu Dampfpartien empfohlen. Jeden Montag und Donnerstag: **Extra-Dampfpartien mit Musik, Abfahrt 2 Uhr** von der **Jannowgrube, Schultheis-Rudolf (Nobling).** Hin und zurück 50 Pf.
NB. Für Vereine! Durch besondere Umstände ist mein Lokal am **Sonntag, den 26. Juli,** frei geworden; auch steht für diesen Tag ein großer Dampfer (350 Personen) billig zur Verfügung. Auskunft erteilen ich sowie **Gastwirt Krause, Alexanderstr. 13.** **Max Mörschel.** 19002*

Verlosungsartikel
zu Landpartien, für Vereine, Gesellschaften etc., überraschende Gewinne, sowie Lampen, Stodlaternen, Papiermühlen, Radfahrmaschinen, Scherze und Präsente jeder Art sportbillig nur im **Engrosgeschäft** **Alte Jakobstrasse 93,**
an der Seydelstraße.
19402* **L. H. Gotthilf,**
an der Seydelstraße.

Meinen Freund und Genossen, Restaurateur **Gerhard Schulz**, zu seinem heutigen Belegfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Ballenstraße macht. 13846
Die Genossen des 223. Bezirks.

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwager, der **Robertschüler** 25856

Andreas Hofert
nach langem schmerzlichen Leben am 12. cr. abends 11 Uhr verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des **Robertschüler** Kranenbaues aus statt.
Die trauernde Witwe nebst Kindern.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der **Viktor**
Andreas Hofert
am 12. Juli verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr, vom **Kranenbaue** Robat, Eingang Birkenstraße, nach dem **Hellands-Kirchhof** in Köpenick statt.
Um rege Beteiligung ersucht
84/15 Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler
und deren Berufsgenossen
(C. G. 86, Hamburg). Bezirk D.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied
Andreas Hofert
verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. Juli, nachmittags 5 Uhr, auf dem **Hellands-Kirchhof** statt.
274/19 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser treues Mitglied, der Kollege
Franz Schultze
am Sonntag verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, vom **Kranenbaue** Bethanien nach dem **Emmaus-Kirchhof** statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

An den Folgen eines Schlaganfalls verstorben am 12. Juli 1903 der Tanglerer Herr
Franz Schultze,
Schlichtstraße 43.
Wir verlieren in dem Verstorbenen einen langjährigen, treuen Mitarbeiter, dessen persönliche Liebenswürdigkeit und geschäftsmäßiges Urteil wir im Laufe der Jahre kennen und hochschätzen gelernt haben. Sein frühzeitiges Hinscheiden beklagen wir aufrichtig und werden ihm allezeit ein liebevolles und ehrendes Gedenken bewahren. 25726
Treston, den 13. Juli 1903.
A. Nonnberg und Frau.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, 15. Juli 1903, nachmittags 5 Uhr, vom **Kranenbaue** Bethanien aus nach dem **Emmaus-Kirchhof** in Briz statt.

Turnverein „Fichte“.
(Mitgl. d. Arbeiter-Turnerbundes.)
Am Sonnabend, den 11. d. M., verstarb plötzlich der **Rehling**
Paul Köppen,
Mitglied der 12. Lehrlings-Abteil.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des **Gethsemane-Kirchhofes,** Nieder-Schönhaufen-Rodend, aus statt. 288/6
Der Vorsitzende.

!! Muzug !!
nach Maß, von 30 M. an, neueste reimm. Stoffe, für tadelloser Sitz bekam **goldene Madalla, 2 Anproben, feinste** Juth. u. Arbeit. **Ludwig Engel,** Kreuzauerstr. 23, II. Alexanderplatz. (Geogr. 1892.) 93/16

Fünfter Kreis.

Sonntag, den 19. Juli 1903:

Grosse Sieges-Feier

in Menten Volksgarten.

1. Eingang: Landsberger Allee, am Steuerhaus, 2. Eingang: Röderstrasse.

Konzert, Gesangsaufführungen

von 300 Sängern des Arbeiter-Sängerbundes.

Auftreten der Hamburger Sänger, Kinderbelustigungen, Kasperle-Theater, Fackelpolonaise (Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis).

Grosses Feuerwerk. • Ball. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet. Anfang nachmittags 4 Uhr. Entree 20 Pf.

Fahrverbindung: Stadtbahn Landsberger Allee. Elektrische Strassenbahn: Stadtring, Aussenring, ferner Linie 64 Zoologischer Garten-Landsberger Allee. Zu Fuss 15 Minuten vom Landsberger Thor. 217/12*

Frauen-Begräbniskasse der Schriftgiesser-Gehilfen z. Berlin
Donnerstag, 30. Juli, abds. 5 1/2 Uhr,
bei Zimmermann, Wilhelmstr. 2:
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Halbjahresbericht. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. u. H. Solt.

Orts-Krankenkasse
der
Stellmacher
zu Berlin. 25945

Bekanntmachung.
Der § 13 des Statuts ist geändert und genehmigt. Es wird den Mitgliedern, die in den Erholungsstätten vom roten Kreuz untergebracht werden, gewährt: Mittagessen, Milch und Spirituosenabgabe.
F. Josowaki, H. Lehr,
Vorstand, Schriftführer.

Kahns Volksgarten
am See,
Rummelsburg, Hauptstr. 14
(altes Gefängnis). 19822*
Schönster Familien-Restaurant, Konzert und viele Volksbelustigungen.
Kaffeehaus. Beigüter 20, Seibel 10 Pf.

Credit. — 10 Mark —
Lieferer Anzüge, Paletots nach Maß.
Der Kasse allerbilligste Preise.
Der selbst Stoff hat v. 20 M. an.
J. Tomporowski, Schneidmstr., Prinzenstr. 55.



A. Jandorf & Co.
Spittelmarkt No. 16/17
Belle Alliance-Strasse 1/2
Grosse Frankfurter Str. 113

Erectina-Korsett

nach neuem, eigenartigem Prinzip geschnitten, verleiht jeder Figur eine aufrechte graziöse Erscheinung und schliesst jeden Druck auf Magen und Atmungsorgane aus.
Spezialfacon für die moderne Toilette

vorrätig in grau Mark **2 95**
in geblümt Mark **3 45**

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Baustellen i. Erkner, 1. Bldstr. 100/101, 2. Bldstr. 102/103, 3. Bldstr. 104/105, 4. Bldstr. 106/107, 5. Bldstr. 108/109, 6. Bldstr. 110/111, 7. Bldstr. 112/113, 8. Bldstr. 114/115, 9. Bldstr. 116/117, 10. Bldstr. 118/119, 11. Bldstr. 120/121, 12. Bldstr. 122/123, 13. Bldstr. 124/125, 14. Bldstr. 126/127, 15. Bldstr. 128/129, 16. Bldstr. 130/131, 17. Bldstr. 132/133, 18. Bldstr. 134/135, 19. Bldstr. 136/137, 20. Bldstr. 138/139, 21. Bldstr. 140/141, 22. Bldstr. 142/143, 23. Bldstr. 144/145, 24. Bldstr. 146/147, 25. Bldstr. 148/149, 26. Bldstr. 150/151, 27. Bldstr. 152/153, 28. Bldstr. 154/155, 29. Bldstr. 156/157, 30. Bldstr. 158/159, 31. Bldstr. 160/161, 32. Bldstr. 162/163, 33. Bldstr. 164/165, 34. Bldstr. 166/167, 35. Bldstr. 168/169, 36. Bldstr. 170/171, 37. Bldstr. 172/173, 38. Bldstr. 174/175, 39. Bldstr. 176/177, 40. Bldstr. 178/179, 41. Bldstr. 180/181, 42. Bldstr. 182/183, 43. Bldstr. 184/185, 44. Bldstr. 186/187, 45. Bldstr. 188/189, 46. Bldstr. 190/191, 47. Bldstr. 192/193, 48. Bldstr. 194/195, 49. Bldstr. 196/197, 50. Bldstr. 198/199, 51. Bldstr. 200/201, 52. Bldstr. 202/203, 53. Bldstr. 204/205, 54. Bldstr. 206/207, 55. Bldstr. 208/209, 56. Bldstr. 210/211, 57. Bldstr. 212/213, 58. Bldstr. 214/215, 59. Bldstr. 216/217, 60. Bldstr. 218/219, 61. Bldstr. 220/221, 62. Bldstr. 222/223, 63. Bldstr. 224/225, 64. Bldstr. 226/227, 65. Bldstr. 228/229, 66. Bldstr. 230/231, 67. Bldstr. 232/233, 68. Bldstr. 234/235, 69. Bldstr. 236/237, 70. Bldstr. 238/239, 71. Bldstr. 240/241, 72. Bldstr. 242/243, 73. Bldstr. 244/245, 74. Bldstr. 246/247, 75. Bldstr. 248/249, 76. Bldstr. 250/251, 77. Bldstr. 252/253, 78. Bldstr. 254/255, 79. Bldstr. 256/257, 80. Bldstr. 258/259, 81. Bldstr. 260/261, 82. Bldstr. 262/263, 83. Bldstr. 264/265, 84. Bldstr. 266/267, 85. Bldstr. 268/269, 86. Bldstr. 270/271, 87. Bldstr. 272/273, 88. Bldstr. 274/275, 89. Bldstr. 276/277, 90. Bldstr. 278/279, 91. Bldstr. 280/281, 92. Bldstr. 282/283, 93. Bldstr. 284/285, 94. Bldstr. 286/287, 95. Bldstr. 288/289, 96. Bldstr. 290/291, 97. Bldstr. 292/293, 98. Bldstr. 294/295, 99. Bldstr. 296/297, 100. Bldstr. 298/299, 101. Bldstr. 300/301, 102. Bldstr. 302/303, 103. Bldstr. 304/305, 104. Bldstr. 306/307, 105. Bldstr. 308/309, 106. Bldstr. 310/311, 107. Bldstr. 312/313, 108. Bldstr. 314/315, 109. Bldstr. 316/317, 110. Bldstr. 318/319, 111. Bldstr. 320/321, 112. Bldstr. 322/323, 113. Bldstr. 324/325, 114. Bldstr. 326/327, 115. Bldstr. 328/329, 116. Bldstr. 330/331, 117. Bldstr. 332/333, 118. Bldstr. 334/335, 119. Bldstr. 336/337, 120. Bldstr. 338/339, 121. Bldstr. 340/341, 122. Bldstr. 342/343, 123. Bldstr. 344/345, 124. Bldstr. 346/347, 125. Bldstr. 348/349, 126. Bldstr. 350/351, 127. Bldstr. 352/353, 128. Bldstr. 354/355, 129. Bldstr. 356/357, 130. Bldstr. 358/359, 131. Bldstr. 360/361, 132. Bldstr. 362/363, 133. Bldstr. 364/365, 134. Bldstr. 366/367, 135. Bldstr. 368/369, 136. Bldstr. 370/371, 137. Bldstr. 372/373, 138. Bldstr. 374/375, 139. Bldstr. 376/377, 140. Bldstr. 378/379, 141. Bldstr. 380/381, 142. Bldstr. 382/383, 143. Bldstr. 384/385, 144. Bldstr. 386/387, 145. Bldstr. 388/389, 146. Bldstr. 390/391, 147. Bldstr. 392/393, 148. Bldstr. 394/395, 149. Bldstr. 396/397, 150. Bldstr. 398/399, 151. Bldstr. 400/401, 152. Bldstr. 402/403, 153. Bldstr. 404/405, 154. Bldstr. 406/407, 155. Bldstr. 408/409, 156. Bldstr. 410/411, 157. Bldstr. 412/413, 158. Bldstr. 414/415, 159. Bldstr. 416/417, 160. Bldstr. 418/419, 161. Bldstr. 420/421, 162. Bldstr. 422/423, 163. Bldstr. 424/425, 164. Bldstr. 426/427, 165. Bldstr. 428/429, 166. Bldstr. 430/431, 167. Bldstr. 432/433, 168. Bldstr. 434/435, 169. Bldstr. 436/437, 170. Bldstr. 438/439, 171. Bldstr. 440/441, 172. Bldstr. 442/443, 173. Bldstr. 444/445, 174. Bldstr. 446/447, 175. Bldstr. 448/449, 176. Bldstr. 450/451, 177. Bldstr. 452/453, 178. Bldstr. 454/455, 179. Bldstr. 456/457, 180. Bldstr. 458/459, 181. Bldstr. 460/461, 182. Bldstr. 462/463, 183. Bldstr. 464/465, 184. Bldstr. 466/467, 185. Bldstr. 468/469, 186. Bldstr. 470/471, 187. Bldstr. 472/473, 188. Bldstr. 474/475, 189. Bldstr. 476/477, 190. Bldstr. 478/479, 191. Bldstr. 480/481, 192. Bldstr. 482/483, 193. Bldstr. 484/485, 194. Bldstr. 486/487, 195. Bldstr. 488/489, 196. Bldstr. 490/491, 197. Bldstr. 492/493, 198. Bldstr. 494/495, 199. Bldstr. 496/497, 200. Bldstr. 498/499, 201. Bldstr. 500/501, 202. Bldstr. 502/503, 203. Bldstr. 504/505, 204. Bldstr. 506/507, 205. Bldstr. 508/509, 206. Bldstr. 510/511, 207. Bldstr. 512/513, 208. Bldstr. 514/515, 209. Bldstr. 516/517, 210. Bldstr. 518/519, 211. Bldstr. 520/521, 212. Bldstr. 522/523, 213. Bldstr. 524/525, 214. Bldstr. 526/527, 215. Bldstr. 528/529, 216. Bldstr. 530/531, 217. Bldstr. 532/533, 218. Bldstr. 534/535, 219. Bldstr. 536/537, 220. Bldstr. 538/539, 221. Bldstr. 540/541, 222. Bldstr. 542/543, 223. Bldstr. 544/545, 224. Bldstr. 546/547, 225. Bldstr. 548/549, 226. Bldstr. 550/551, 227. Bldstr. 552/553, 228. Bldstr. 554/555, 229. Bldstr. 556/557, 230. Bldstr. 558/559, 231. Bldstr. 560/561, 232. Bldstr. 562/563, 233. Bldstr. 564/565, 234. Bldstr. 566/567, 235. Bldstr. 568/569, 236. Bldstr. 570/571, 237. Bldstr. 572/573, 238. Bldstr. 574/575, 239. Bldstr. 576/577, 240. Bldstr. 578/579, 241. Bldstr. 580/581, 242. Bldstr. 582/583, 243. Bldstr. 584/585, 244. Bldstr. 586/587, 245. Bldstr. 588/589, 246. Bldstr. 590/591, 247. Bldstr. 592/593, 248. Bldstr. 594/595, 249. Bldstr. 596/597, 250. Bldstr. 598/599, 251. Bldstr. 600/601, 252. Bldstr. 602/603, 253. Bldstr. 604/605, 254. Bldstr. 606/607, 255. Bldstr. 608/609, 256. Bldstr. 610/611, 257. Bldstr. 612/613, 258. Bldstr. 614/615, 259. Bldstr. 616/617, 260. Bldstr. 618/619, 261. Bldstr. 620/621, 262. Bldstr. 622/623, 263. Bldstr. 624/625, 264. Bldstr. 626/627, 265. Bldstr. 628/629, 266. Bldstr. 630/631, 267. Bldstr. 632/633, 268. Bldstr. 634/635, 269. Bldstr. 636/637, 270. Bldstr. 638/639, 271. Bldstr. 640/641, 272. Bldstr. 642/643, 273. Bldstr. 644/645, 274. Bldstr. 646/647, 275. Bldstr. 648/649, 276. Bldstr. 650/651, 277. Bldstr. 652/653, 278. Bldstr. 654/655, 279. Bldstr. 656/657, 280. Bldstr. 658/659, 281. Bldstr. 660/661, 282. Bldstr. 662/663, 283. Bldstr. 664/665, 284. Bldstr. 666/667, 285. Bldstr. 668/669, 286. Bldstr. 670/671, 287. Bldstr. 672/673, 288. Bldstr. 674/675, 289. Bldstr. 676/677, 290. Bldstr. 678/679, 291. Bldstr. 680/681, 292. Bldstr. 682/683, 293. Bldstr. 684/685, 294. Bldstr. 686/687, 295. Bldstr. 688/689, 296. Bldstr. 690/691, 297. Bldstr. 692/693, 298. Bldstr. 694/695, 299. Bldstr. 696/697, 300. Bldstr. 698/699, 301. Bldstr. 700/701, 302. Bldstr. 702/703, 303. Bldstr. 704/705, 304. Bldstr. 706/707, 305. Bldstr. 708/709, 306. Bldstr. 710/711, 307. Bldstr. 712/713, 308. Bldstr. 714/715, 309. Bldstr. 716/717, 310. Bldstr. 718/719, 311. Bldstr. 720/721, 312. Bldstr. 722/723, 313. Bldstr. 724/725, 314. Bldstr. 726/727, 315. Bldstr. 728/729, 316. Bldstr. 730/731, 317. Bldstr. 732/733, 318. Bldstr. 734/735, 319. Bldstr. 736/737, 320. Bldstr. 738/739, 321. Bldstr. 740/741, 322. Bldstr. 742/743, 323. Bldstr. 744/745, 324. Bldstr. 746/747, 325. Bldstr. 748/749, 326. Bldstr. 750/751, 327. Bldstr. 752/753, 328. Bldstr. 754/755, 329. Bldstr. 756/757, 330. Bldstr. 758/759, 331. Bldstr. 760/761, 332. Bldstr. 762/763, 333. Bldstr. 764/765, 334. Bldstr. 766/767, 335. Bldstr. 768/769, 336. Bldstr. 770/771, 337. Bldstr. 772/773, 338. Bldstr. 774/775, 339. Bldstr. 776/777, 340. Bldstr. 778/779, 341. Bldstr. 780/781, 342. Bldstr. 782/783, 343. Bldstr. 784/785, 344. Bldstr. 786/787, 345. Bldstr. 788/789, 346. Bldstr. 790/791, 347. Bldstr. 792/793, 348. Bldstr. 794/795, 349. Bldstr. 796/797, 350. Bldstr. 798/799, 351. Bldstr. 800/801, 352. Bldstr. 802/803, 353. Bldstr. 804/805, 354. Bldstr. 806/807, 355. Bldstr. 808/809, 356. Bldstr. 810/811, 357. Bldstr. 812/813, 358. Bldstr. 814/815, 359. Bldstr. 816/817, 360. Bldstr. 818/819, 361. Bldstr. 820/821, 362. Bldstr. 822/823, 363. Bldstr. 824/825, 364. Bldstr. 826/827, 365. Bldstr. 828/829, 366. Bldstr. 830/831, 367. Bldstr. 832/833, 368. Bldstr. 834/835, 369. Bldstr. 836/837, 370. Bldstr. 838/839, 371. Bldstr. 840/841, 372. Bldstr. 842/843, 373. Bldstr. 844/845, 374. Bldstr. 846/847, 375. Bldstr. 848/849, 376. Bldstr. 850/851, 377. Bldstr. 852/853, 378. Bldstr. 854/855, 379. Bldstr. 856/857, 380. Bldstr. 858/859, 381. Bldstr. 860/861, 382. Bldstr. 862/863, 383. Bldstr. 864/865, 384. Bldstr. 866/867, 385. Bldstr. 868/869, 386. Bldstr. 870/871, 387. Bldstr. 872/873, 388. Bldstr. 874/875, 389. Bldstr. 876/877, 390. Bldstr. 878/879, 391. Bldstr. 880/881, 392. Bldstr. 882/883, 393. Bldstr. 884/885, 394. Bldstr. 886/887, 395. Bldstr. 888/889, 396. Bldstr. 890/891, 397. Bldstr. 892/893, 398. Bldstr. 894/895, 399. Bldstr. 896/897, 400. Bldstr. 898/899, 401. Bldstr. 900/901, 402. Bldstr. 902/903, 403. Bldstr. 904/905, 404. Bldstr. 906/907, 405. Bldstr. 908/909, 406. Bldstr. 910/911, 407. Bldstr. 912/913, 408. Bldstr. 914/915, 409. Bldstr. 916/917, 410. Bldstr. 918/919, 411. Bldstr. 920/921, 412. Bldstr. 922/923, 413. Bldstr. 924/925, 414. Bldstr. 926/927, 415. Bldstr. 928/929, 416. Bldstr. 930/931, 417. Bldstr. 932/933, 418. Bldstr. 934/935, 419. Bldstr. 936/937, 420. Bldstr. 938/939, 421. Bldstr. 940/941, 422. Bldstr. 942/943, 423. Bldstr. 944/945, 424. Bldstr. 946/947, 425. Bldstr. 948/949, 426. Bldstr. 950/951, 427. Bldstr. 952/953, 428. Bldstr. 954/955, 429. Bldstr. 956/957, 430. Bldstr. 958/959, 431. Bldstr. 960/961, 432. Bldstr. 962/963, 433. Bldstr. 964/965, 434. Bldstr. 966/967, 435. Bldstr. 968/969, 436. Bldstr. 970/971, 437. Bldstr. 972/973, 438. Bldstr. 974/975, 439. Bldstr. 976/977, 440. Bldstr. 978/979, 441. Bldstr. 980/981, 442. Bldstr. 982/983, 443. Bldstr. 984/985, 444. Bldstr. 986/987, 445. Bldstr. 988/989, 446. Bldstr. 990/991, 447. Bldstr. 992/993, 448. Bldstr. 994/995, 449. Bldstr. 996/997, 450. Bldstr. 998/999, 451. Bldstr. 1000/1001, 452. Bldstr. 1002/1003, 453. Bldstr. 1004/1005, 454. Bldstr. 1006/1007, 455. Bldstr. 1008/1009, 456. Bldstr. 1010/1011, 457. Bldstr. 1012/1013, 458. Bldstr. 1014/1015, 459. Bldstr. 1016/1017, 460. Bldstr. 1018/1019, 461. Bldstr. 1020/1021, 462. Bldstr. 1022/1023, 463. Bldstr. 1024/1025, 464. Bldstr. 1026/1027, 465. Bldstr. 1028/1029, 466. Bldstr. 1030/1031, 467. Bldstr. 1032/1033, 468. Bldstr. 1034/1035, 469. Bldstr. 1036/1037, 470. Bldstr. 1038/1039, 471. Bldstr. 1040/1041, 472. Bldstr. 1042/1043, 473. Bldstr. 1044/1045, 474. Bldstr. 1046/1047, 475. Bldstr. 1048/1049, 476. Bldstr. 1050/1051, 477. Bldstr. 1052/1053, 478. Bldstr. 1054/1055, 479. Bldstr. 1056/1057, 480. Bldstr. 1058/1059, 481. Bldstr. 1060/1061, 482. Bldstr. 1062/1063, 483. Bldstr. 1064/1065, 484. Bldstr. 1066/1067, 485. Bldstr. 1068/1069, 486. Bldstr. 1070/1071, 487. Bldstr. 1072/1073, 488. Bldstr. 1074/1075, 489. Bldstr. 1076/1077, 490. Bldstr. 1078/1079, 491. Bldstr. 1080/1081, 492. Bldstr. 1082/1083, 493. Bldstr. 1084/1085, 494. Bldstr. 1086/1087, 495. Bldstr. 1088/1089, 496. Bldstr. 1090/1091, 497. Bldstr. 1092/1093, 498. Bldstr. 1094/1095, 499. Bldstr. 1096/1097, 500. Bldstr. 1098/1099, 501. Bldstr. 1100/1101, 502. Bldstr. 1102/1103, 503. Bldstr. 1104/1105, 504. Bldstr. 1106/1107, 505. Bldstr. 1108/1109, 506. Bldstr. 1110/1111, 507. Bldstr. 1112/1113, 508. Bldstr. 1114/1115, 509. Bldstr. 1116/1117, 510. Bldstr. 1118/1119, 511. Bldstr. 1120/1121, 512. Bldstr. 1122/1123, 513. Bldstr. 1124/1125, 514. Bldstr. 1126/1127, 515. Bldstr. 1128/1129, 516. Bldstr. 1130/1131, 517. Bldstr. 1132/1133, 518. Bldstr. 1134/1135, 519. Bldstr. 1136/1137, 520. Bldstr. 1138/1139, 521. Bldstr. 1140/1141, 522. Bldstr. 1142/1143, 523. Bldstr. 1144/1145, 524. Bldstr. 1146/1147, 525. Bldstr. 1148/1149, 526. Bldstr. 1150/1151, 527. Bldstr. 1152/1153, 528. Bldstr. 1154/1155, 529. Bldstr. 1156/1157, 530. Bldstr. 1158/1159, 531. Bldstr. 1160/1161, 532. Bldstr. 1162/1163, 533. Bldstr. 1164/1165, 534. Bldstr. 1166/1167, 535. Bldstr. 1168/1169, 536. Bldstr. 1170/1171, 537. Bldstr. 1172/1173, 538. Bldstr. 1174/1175, 539. Bldstr. 1176/1177, 540. Bldstr. 1178/1179, 541. Bldstr. 1180/1181, 542. Bldstr. 1182/1183, 543. Bldstr. 1184/1185, 544. Bldstr. 1186/1187, 545. Bldstr. 1188/1189, 546. Bldstr. 1190/1191, 547. Bldstr. 1192/1193, 548. Bldstr. 1194/1195, 549. Bldstr. 1196/1197, 550. Bldstr. 1198/1199, 551. Bldstr. 1200/1201, 552. Bldstr. 1202/1203, 553. Bldstr. 1204/1205, 554. Bldstr. 1206/1207, 555. Bldstr. 1208/1209, 556. Bldstr. 1210/1211, 557. Bldstr. 1212/1213, 558. Bldstr. 1214/1215, 559. Bldstr. 1216/1217, 560. Bldstr. 1218/1219, 561. Bldstr. 1220/1221, 562. Bldstr. 1222/1223, 563. Bldstr. 1224/1225, 564. Bldstr. 1226/1227, 565. Bldstr. 1228/1229, 566. Bldstr. 1230/1231, 567. Bldstr. 1232/1233, 568. Bldstr. 1234/1235, 569. Bldstr. 1236/1237, 570. Bldstr. 1238/1239, 571. Bldstr. 1240/1241, 572. Bldstr. 1242/1243, 573. Bldstr. 1244/1245, 574. Bldstr. 1246/1247, 575. Bldstr. 1248/1249, 576. Bldstr. 1250/1251, 577. Bldstr. 1252/1253, 578. Bldstr. 1254/1255, 579. Bldstr. 1256/1257, 580. Bldstr. 1258/1259, 581. Bldstr. 1260/1261, 582. Bldstr. 1262/1263, 583. Bldstr. 1264/1265, 584. Bldstr. 1266/1267, 585. Bldstr. 1268/1269, 586. Bldstr. 1270/1271, 587. Bldstr. 1272/1273, 588. Bldstr. 1274/1275, 589. Bldstr. 1276/1277, 590. Bldstr. 1278/1279, 591. Bldstr. 1280/1281, 592. Bldstr. 1282/1283, 59